

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

WERTVOLLE HILFE ZUR SELBSTHILFE

So helfen Zahnärzte rund um die Welt notleidenden Menschen



100 Jahre Bauhaus
Giebichensteinbrücke
in Halle (Saale)

WEGBEREITER DER GLEICHSTELLUNG

Vor rund 100 Jahren durften Zahnärzte dank Friedrich Otto Walkhoff erstmals in ihrem Fach promovieren

Zahnbehandlungen waren viele Jahrhunderte lang ein Handwerk, das meist auf Jahrmärkten von Badern, Barbieren und umherziehenden Wundärzten praktiziert wurde. Lang war der Weg in die akademische Unabhängigkeit von der Chirurgie und der Philosophie, die studiert haben musste, wer als Zahnarzt den Dokortitel tragen wollte. Das änderte sich erst vor 100 Jahren dank des standespolitischen Engagements von Friedrich Otto Walkhoff (1860–1934). Walkhoff wurde am 23. April 1860 in Braunschweig geboren. Sein Vater war der Landesökonomierevisor Friedrich Julius Walkhoff, der viele Freunde in der bürgerlichen Gesellschaft hatte. Darunter war der Braunschweiger Zahnarzt Wilhelm Niemeyer. Er weckte im jungen Otto das Interesse an der Zahnmedizin.

Nach der Schule nahm Walkhoff ein allgemeines Studium in Berlin auf. Nach bestandenem Staatsexamen als Zahnarzt erhielt er eine Anstellung in der Privatklinik des Berliner Zahnprothetikers Carl Sauer. Dort erwarb er nicht nur ein profundes zahnmedizinisches Wissen, sondern lernte auch Sauer's Tochter Gertrud näher kennen und lieben. Sie heirateten und zogen 1885 nach Braunschweig um, wo Walkhoff die Praxis seines einstigen Mentors Wilhelm Niemeyer übernahm und diese mit einem eigenen Forschungslabor erweiterte. Walkhoffs wissenschaftliche Arbeiten in den Folgejahren befassten sich u. a. mit dem Feinbau des Zahnschmelzes, der Endodontie und der zahnmedizinischen Röntgendiagnostik, die er u. a. mit Selbstversuchen vorantrieb. Walkhoff gilt auch als Pionier und Impulsgeber für die Strahlentherapie bei Tumorerkrankungen. Außerdem trugen seine radiologischen Zahnuntersuchungen dazu bei, dass der Fund eines Urmenschen im Neandertal, östlich von Düsseldorf, als Seitenast der Menschwerdung und nicht als Bruder des modernen Homo sapiens gedeutet wurde.

1897 erlangte Walkhoff mit einer zahnmedizinischen Dissertation an der Universität Erlangen den Titel des Dr. phil. Einen eigenständigen zahnmedizinischen Dokortitel gab es noch nicht. 1901 folgte er einem Ruf an das damals neu errichtete zahnärztliche Institut der Universität München. Standespoli-



Friedrich Otto Walkhoff (links) mit dem Chemiker Friedrich Giesel und dessen Frau. Die beiden Männer fertigten gemeinsam die ersten intraoralen Zahnaufnahmen an. Foto: Archiv Rudolf Fricke

tisch setzte Walkhoff sein schon damals großes wissenschaftliches Renomee für eine vollakademische Ankerkennung des Zahnarztberufes ein. Möglich machte das letztlich eine neue Prüfungsordnung Anfang des 20. Jahrhunderts. Darauf aufbauend führte Preußen 1918 als erstes Land und gegen den Willen der überwiegenden Ärzteschaft die zahnärztliche Doktorwürde mit dem Titel „Doctor medicinae dentariae“ (Dr. med. dent.) ein. Dem Beispiel folgten kurz darauf alle anderen deutschen Länder.

Walkhoff selbst hatte am 26. Mai 1897 noch an der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen mit einer Dissertation „Beiträge zum feineren Bau des Schmelzes und zur Entwicklung des Zahnbeins“ promoviert. In Erlangen habilitierte er 1900 auch in der Zahnheilkunde. Bis zu seinem Tod erhielt Walkhoff zahlreiche Auszeichnungen, Ehrendoktorwürden und internationale Orden. Er war Hofzahnarzt im Herzogtum Braunschweig, Ehrenpräsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn- und Kieferheilkunde und Mitglied der Leopoldina.

1927 legte er nach Querelen um seine Person alle seine Ämter nieder, beendete seine Lehrtätigkeit und zog sich ins Privatleben nach Berlin zurück. In seinem Privatlabor forschte er jedoch weiter, u. a. entwickelte er seine Jodoformpaste, die noch heute bei Zahnwurzelbehandlungen zum Einsatz kommt. Am 8. Juni 1934 starb Friedrich Otto Walkhoff im Hause seiner Schwiegereltern. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem städtischen Friedhof im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf. use



HISTORISCHES

Vor 100 Jahren: Friedrich Otto Walkhoff als Wegbereiter der zahnärztlichen Promotion..... S. 2

BAROMETER

Jeder Fünfte informiert sich über WhatsApp..... S. 4

EDITORIAL

„Noch versorgt“
von Dr. Jochen Schmidt..... S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Heilen und helfen – so unterstützen Zahnärzte rund um die Welt notleidende Menschen S. 6

8. Landesgesundheitskonferenz: Gesundheit – eine Frage des Geschlechtes?.....S. 10

Bundesfachschaftstagung der Zahnmedizinierenden an der Uni Halle (Saale).....S. 11

„Bedarf noch lange nicht gedeckt“: Staßfurter Zahnarzt Stephan Jahns betreut 13 PflegeheimeS. 12

„Auf dem Land droht Unterversorgung“: KZV spricht bei Enquete-Kommission im Landtag vor.....S. 15

Dessauer Abend „on tour“ macht Station in der Domstadt Havelberg.....S. 16

Näher dran am Patienten: Patientenberatung der Zahnärzte zieht BilanzS. 18

Treffen der VV-Vorsitzenden der LänderS. 21

KOLLEGEN

Besuch im Hallenser Zahnkino von Dr. Constanze Stubbe und Dr. Jana Jahn.....S. 22

NACHRICHTEN UND BERICHT

Medizinklimaindex: Stimmung der Zahnärzte wird pessimistischer.....S. 24



FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 25

Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 27

FORTBILDUNG

Forschung an der Uni Halle: Suche nach Parodontitis-Risikomarkern erfolgreich.....S. 32

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Zahnärztetreff: Viele Medikamente beeinflussen die zahnärztliche BehandlungS. 34

Seniorenfahrt der ZÄK führt 2020 nach MerseburgS. 36

Erfolgreiche Erstaufgabe für Paro-CurriculumS. 38

Aus der VorstandssitzungS. 39
Vorschau auf den 27. ZahnärztetagS. 40

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Neue Gutachter für Zahnersatz bei der KZV.....S. 41
Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsurteile.....S. 42

Aus der VorstandssitzungS. 45

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Giebichensteinbrücke in Halle (Saale) ..S. 46

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Wir haben gewählt.....S. 49

POST AN ZN

Haben Zahnmediziner zu DDR-Zeiten den Hippokratischen Eid oder ein Gelöbnis geleistet?.....S. 50

27. ZAHNÄRZTETAG

Anmeldeformular und Informationen S. 51/52



100 Jahre Bauhaus:
Giebichensteinbrücke in Halle (Saale).
Titelbild: Fredi Fröschki

JEDE(R) FÜNFTE INFORMIERT SICH ÜBER WHATSAPP

Seit April 2018 bieten Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer analog zu vielen anderen zahnärztlichen Körperschaften einen WhatsApp-Service an. Hier gibt es regelmäßig Neuigkeiten aus den Körperschaften, aber auch die Möglichkeit für Feedback und Fragen – natürlich anonym und sicher im Sinne des Datenschutzes. Das Angebot gibt es für Zahnärzte, Praxisteams und Studierende. Mittlerweile sind rund 270 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie 130 ZFA und sieben Studierende angemeldet. Der Öffentlichkeitsausschuss von KZV und ZÄK hat nun gefragt, ob und wie der Service genutzt wird, um das Angebot noch weiter zu verbessern. Mit der Einstiegsfrage erfragten wir die Altersgruppe der Teilnehmer. Und ähnlich der Altersverteilung der Zahnmediziner in Sachsen-Anhalt kam der überwiegende Teil der Befragten aus der Altersgruppe 40 bis 59 (57,6 Prozent). Ein Viertel ist 60 Jahre und älter, der Rest jünger als 40.

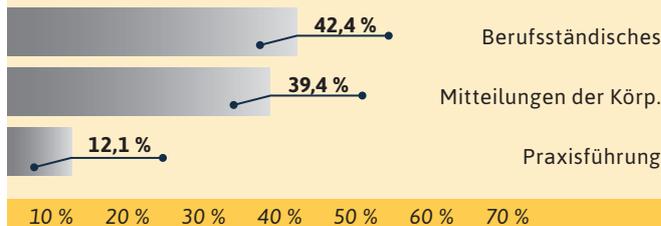
Ob jung oder alt, alle Zahnärzte müssen eine Vielzahl von Publikationen und Informationen wahrnehmen, um „up to date“ zu bleiben, auch aus den Körperschaften. Als Hauptinformationsquelle dafür nannten 44,4 Prozent die ZN, gefolgt von einem Drittel der Zahnärzte, für die der KZV-Rundbrief maßgeblich ist. Immerhin knapp jeder Fünfte (19,2 Prozent) holt sich seine Informationen am ehesten per WhatsApp-Service, aber nur ein sehr geringer Teil der Befragten über die Internetseiten (2 Prozent) oder Social Media-Angebote von KZV und ZÄK (1 Prozent).

Die Nutzer des WhatsApp-Service interessieren sich vor allem für Berufsständisches (42,4 Prozent), dicht gefolgt von Mitteilungen der Körperschaften (39,4 Prozent). Eher weniger gefragt sind bei den Zahnärzten Informationen zur Praxisführung (12,1 Prozent) oder Fortbildungstermine (6 Prozent). Da der Platz im regelmäßig über den Service verschickten Newsletter begrenzt ist, arbeiten KZV und ZÄK regelmäßig mit Shortlinks auf weiterführende Informationen, i. d. R. auf die eigenen Internetseiten. Rund jeder Dritte folgt diesen generell, 60 Prozent der Befragten machen es vom Thema abhängig. Nur 8 Prozent der Zahnärzte lehnen die Verlinkungen ab. Die Möglichkeit, über den Service eine (anonyme) Anfrage

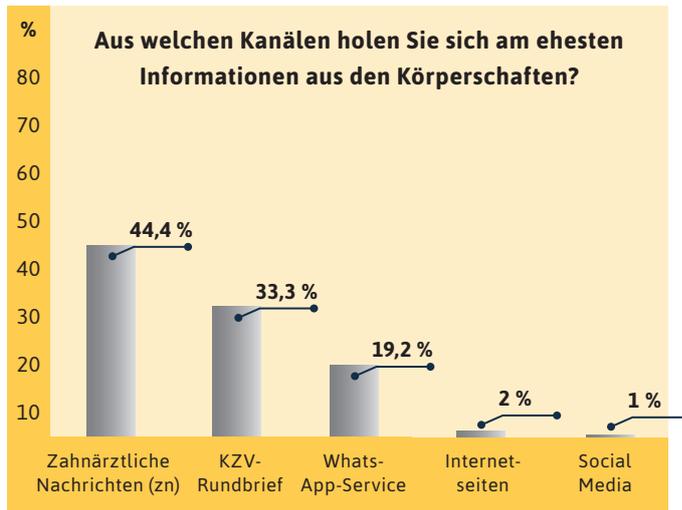
Haben Sie schon einmal eine Anfrage über den WhatsApp-Service gestellt?



Welche Themen interessieren Sie beim WhatsApp-Service?



Aus welchen Kanälen holen Sie sich am ehesten Informationen aus den Körperschaften?



zu jeglichen Themen an die Körperschaften zu stellen, haben 11 Prozent der Befragten bereits genutzt, 89 Prozent noch nicht. Diejenigen, die den Service nicht nutzen, haben zu 52 Prozent kein Interesse oder nutzen andere Kanäle. Rund jeder Fünfte hat datenschutzrechtliche Bedenken; zehn Prozent der Befragten gaben an, kein Smartphone zu besitzen.

Erst kürzlich haben die Vorstände von KZV und ZÄK sich nach rund anderthalb Jahren Testlauf grundsätzlich zu einem Weiterbestehen des WhatsApp-Service als Informations- und Kontaktangebot der Körperschaften bekannt. Neben den anderen Kanälen wird der Service also bestehen bleiben und sicher ausgebaut werden.

„NOCH“ VERSORGT

De facto verzeichnen wir in Sachsen-Anhalt noch keine Unterversorgung im zahnmedizinischen Bereich. Diese Aussage muss allerdings differenziert betrachtet werden. Denn einerseits stört dieses kleine Wörtchen „noch“ und andererseits ist Sachsen-Anhalt nicht homogen versorgt. Fakt ist: in den ländlichen Regionen gibt es Bereiche, wo die Zahnarztichte bedrohlich abnimmt.

Das derzeitige Durchschnittsalter von Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten in Sachsen-Anhalt liegt bei 54 Jahren, Tendenz steigend. Und mit zunehmendem Alter kommen viele Kollegen trotz übermenschlichen Durchhaltevermögens früher oder später nicht mehr um den Ruhestand herum: Von 2015 bis 2018 haben 236 Vertragszahnärzte ihre Zulassung beendet. Nur knapp mehr als 50 Prozent der abgegebenen Zulassungen konnten durch Neuzulassungen ausgeglichen werden.

Was können wir als KZV dagegen unternehmen? Im Rahmen unserer Befugnisse und Pflichten versuchen wir, angehenden jungen Kollegen den Berufseinstieg so einfach wie möglich zu gestalten. So haben wir unter anderem den Praxislotsen als einen kostenlosen Beratungsservice ins Leben gerufen, der Ratsuchenden in Einzelberatungen den Kontakt zu ausgewiesenen Fachleuten aus Wirtschaft und Gesundheitswesen ermöglicht. Zusammen mit der Zahnärztekammer, dem Freien Verband und der GZMK der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg haben wir uns für die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Zahnmedizin“ in Sachsen-Anhalt engagiert. Die Funktion dieser Stabsstelle ist die vollständige Koordination sämtlicher Projekte und Maßnahmen der zahnärztlichen Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt.

Aber erfolgreiche Absolventen gar dazu zu motivieren, sich im ländlichen Raum niederzulassen – das ist eine ganz eigene Problematik. Denn ein Zahnarzt, der Sachsen-Anhalt als Niederlassungsort wählt, nimmt wissentlich Standortnachteile in Kauf: nicht zuletzt aufgrund von endlos durch einzelne Krankenkassen verschleppte Vergütungsverhandlungen. Doch noch weitaus wichtiger für die Standortwahl neuer Kollegen sind die „weichen Faktoren“. Können meine Patienten die Praxis leicht über ausgebauten Straßen und ÖPNV erreichen?



Dr. Jochen Schmidt

Sind Wohnraum und Mietkosten erschwinglich? Finde ich einen Kita- und Schulplatz für meine Kinder? Haben Praxis und Privatwohnung eine verlässliche Anbindung an die digitale Infrastruktur? Habe ich selbst Zugang zur medizinischen Versorgung? Gibt es ansprechende Kultur- und Freizeitangebote? Und das oft übergangene: Findet mein Partner eine Anstellung im Einzugsgebiet meiner Niederlassung? Eine weitere Herausforderung ist der Generationswandel innerhalb des Berufsstandes. Die neuen Generationen von Zahnärzten stellen andere Ansprüche an ihre Arbeitsumgebung und setzen ihre Vorstellungen einer gesunden und nachhaltigen Balance zwischen Arbeit und Freizeit konsequent um.

Die zahnmedizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt nachhaltig abzusichern, ist eine ernstzunehmende Herausforderung. Im Rahmen unseres Versorgungsauftrages hat die KZV diese Thematik natürlich bereits seit langem im Fokus. Die gegebenen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung kann kein einzelner Fachbereich allein bewältigen. Nur die erfolgreiche Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure aus Politik, Medizin, Verwaltung und Wirtschaft kann hier zum Erfolg führen.

Mit kollegialen Grüßen,

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Zahnärzte helfen rund um die Welt – mit Spenden oder persönlich. Hier Nina Sickenberger vom 2016 gegründeten Verein „Planet Action“ beim Hilfseinsatz in Madagaskar, wo fast jedes Schulkind behandlungsbedürftige Zähne aufweist. **Foto: Planet Action**

HEILEN UND HELFEN

So unterstützen Zahnärzte rund um die Welt notleidende Menschen

Heilen und helfen – nach diesem Selbstverständnis leben und arbeiten viele Zahnärzte in Deutschland und Sachsen-Anhalt. Und das nicht nur in der täglichen Arbeit in Praxen, Kliniken oder Pflegeheimen, sondern auch bei hunderten Hilfseinsätzen pro Jahr. Viele Zahnmediziner leisten in ihrer Freizeit oder in Urlaubseinsätzen, aber auch als Ruheständler unentgeltlich in Entwicklungsländern, nach Naturkatastrophen oder bei Bedürftigen in Deutschland Hilfe. Denn in vielen Regionen der Welt gibt es kaum Zahnärzte. Deshalb müssen dort viele Menschen mit Zahnschmerzen, schweren Munderkrankungen oder Deformationen leben. Dort können die Zahnmediziner aus Deutschland mit ihren mobilen Behandlungseinheiten oft

viel Leid lindern. Aber auch der Aufbau einer langfristigen medizinischen Infrastruktur wird angeschoben. Mit dem Einsatz vieler Kollegen und in der Zahnärzteschaft eingesammelten Spenden wurden schon etliche Zahnstationen, ganze Medizinische Zentren, sogar Krankenhäuser und Schulen gebaut. Weit über 100 Millionen Euro Spendengelder wurden in den vergangenen 20 Jahren für zahnärztliche Hilfsprojekte eingesetzt. „Das große ehrenamtliche Engagement der Zahnärzte zeigt, dass unser Berufsstand soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernimmt“, hatte der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel erst im März bei der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenz der Hilfsorganisationen in Köln erklärt. Diese Vorbilder würden auch andere Kollegen anspornen. Auch in Sachsen-Anhalt ist das Engagement groß, ob im Einsatz gegen frühkindliche Karies, für Senioren und Menschen mit Behinderungen, bei der Spendensammlung beim jährlichen Zahnärztetag oder zuletzt bei der Anschaffung einer Zahnstation bei den Masaai in Tansania auf Initiative von Dr. Rainer Littinski aus Magdeburg. Eine Übersicht über Hilfsprojekte und ein Interview mit HDZ-Vorsteher Dr. Klaus Sürmann auf den folgenden Seiten 7 bis 9 mögen vielleicht Anregung für die bevorstehende Weihnachtszeit sein. ▶

VERZEICHNIS DER HILFSORGANISATIONEN (AUSWAHL, FORTSETZUNG S. 9)

Die Bundeszahnärztekammer verzeichnet rund 60 regionale und überregionale zahnärztliche Hilfsorganisationen, die auf vielfältige Art und Weise im In- und Ausland tätig sind. Manche Projekte unterstützen Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen und bieten beispielsweise eine zahnärztliche Behandlung für Personen an, die keinen Krankenversicherungsschutz mehr besitzen. Andere engagieren sich weltweit bei akuten Katastrophen, in der Aufbauhilfe in Krisenregionen oder im zahnärztlichen Einsatz bei Patienten vor Ort. Einige Projekte und Organisationen unterstützen sich auch gegenseitig, was das wesentliche Ziel des BZÄK-Netzwerks ist. Mehr Informationen und Kontaktdaten gibt es auf den jeweiligen Internetseiten der Projekte. oder auf www.bzaek.de/soziales. Hier eine Auswahl der *Zahnärztlichen Nachrichten*, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

Aktionsgemeinschaft Zahnarztthilfe Brasilien Plus e. V.

Dr. Utz Wagner
info@utz-wagner.de
www.azb-brasilien.de

Dental Roots – racines dentaires – Aktion Zahnwurzel e.V.

Dr. Franz-Josef Ratter (1.Vorsitzender)
E-Mail: dr-ratter@gmx.de
Internet: www.dentalroots.de

Dentists for Africa

1. Vorsitzender: Dr. Hans-Joachim Schinkel
info@dentists-for-africa.org
www.dentists-for-africa.org

Dr. Martin Andreas Stiftung – Ärzte für Kinder in Not

Vorsitzender und Stifter
Dr. Martin Andreas
office@aerzte-fuer-kinder-in-not.de
www.aerzte-fuer-kinder-in-not.de

GambiaDentCare Programm

Professor Dr. Stefan Zimmer
Estefan.zimmer@uni-wh.de
www.uni-wh.de/universitaet/studentische-initiativen/zm-gambia

German Doctors e.V.

Herrn Dr. Harald Kischlat
info@german-doctors.de
www.german-doctors.de

Mercy Ships Deutschland e.V.

Doris Rypke
doris.rypke@mercyships.de
www.mercyships.de

Planet Action – Helfende Hände e.V.

Nina Sickenberger
info@planet-action.de
www.planet-action.de

Special Olympics Deutschland e. V. / Special Smiles

Dr. Imke Kaschke
imke.kaschke@specialolympics.de
www.specialolympics.de

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ)

Dr. Klaus-Achim Sürmann
suermann@nikolausberg.de
www.stiftung-hdz.de

Stiftunglife / swimming doctors

Dr. Dieter Buhtz
info@stiftunglife.de
www.stiftunglife.de/gesundheit.html

Verein zur Unterstützung der zahnmedizinischen Versorgung in Ländern der Dritten Welt e. V.

Dr. Stephan Krause
dr.st.krause@t-online.de
www.vuzv3.com

Vision für Africa

Ralph Männel
zahnrn@gmx.de
www.vision-fuer-afrika.com

Zahnärzte helfen e.V.

Vorsitzender Dr. Michael Gleau
Dr.M.Gleau@kzvb.de
www.zahnaerztehelfen.de

Zahnärzte helfen e.V. – Kinderhilfsprojekte in Peru

1. Vorsitzender Dr. Norbert Reiß
za-helfen@web.de
www.za-helfen.de

„WIR GEBEN HILFE ZUR SELBSTHILFE“

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für
Lepra- und Notgebiete feierte 30. Jubiläum

Seit drei Jahrzehnten betreut die unter der Schirmherrschaft der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) stehende „Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete“ (HDZ) soziale Projekte in Regionen der Welt, in denen staatliche Hilfen oftmals zu kurz kommen. Ohne die Mithilfe der Kollegenschaft sind diese Hilfen nicht möglich. Über die Arbeit der Organisation sprach ZN-Mitarbeiter Uwe Seidenfaden mit dem Zahnarzt Dr. Klaus-Achim Sürmann, Vorsteher des HDZ.

Herr Dr. Sürmann, wie hat sich die Arbeit der HDZ seit der Gründung vor drei Jahrzehnten verändert?

Initiator unserer Stiftung war der Göttinger Zahnarzt Carl Heinz Bartels. Während eines Thailand-Urlaubs in den 1980er Jahren sah er die schlimmen Lebensumstände Lepra-Kranker. Dagegen wollte er etwas tun. Er adaptierte die in der Schweiz etablierte Methode der Altgoldsammlung für die deutsche Zahnärzteschaft. Das Prinzip: Beim Austausch von Kronen und Brücken aus Altgold können Patienten ihr Edelmetall aus dem Mundraum dem HDZ spenden. Der aktuelle Wert des Altgoldes fließt dann in die Stiftung. Es ist gewissermaßen eine Goodwill-Partnerschaft zwischen Zahnarzt und Patient. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat das gut funktioniert. Seither stieg aber auch der bürokratische Aufwand für die Stiftungsarbeit. Heute kann das niemand mehr alleine schaffen.

Welchen Anteil haben Altgoldspenden am gesamten Spendenaufkommen des HDZ?

Derzeit machen die Altgoldspenden noch über 80 Prozent des gesamten finanziellen Stiftungseinkommens aus. Ein geringeres Ausmaß haben aktuell Sach- und Geldspenden. Langfristig dürfte die Menge der Altgoldspenden jedoch abnehmen. Ich hoffe, dass wir dafür eine Alternative finden werden.

Könnten nicht auch Menschen posthum ihr Zahngold dem HDZ spenden?

Wir hatten darüber viele Gespräche mit Krematorien, Behörden und Bestattungsinstituten. Leider waren diese Gespräche nicht erfolgreich. Das Altgold verstorbener Menschen geht oftmals verschlungene Wege, auf die unser Stiftungshilfswerk keinen Einfluss hat. Es wäre gesellschaftlich zu überdenken, ob



Dr. Klaus-Achim Sürmann ist Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ). Das HDZ feierte 2017 seinen 30. Geburtstag. **Foto: Jana Halbritter**

Menschen zu Lebzeiten ihr Zahngold posthum für einen guten Zweck spenden könnten – so ähnlich wie es für Organspenden geregelt ist.

Welche Projekte fördert das HDZ mit den Spendengeldern?

Aus dem gesamten Spendenaufkommen investieren wir gut 50 Prozent der Gelder in weltweite Bildungsprojekte. Vorrangig werden damit bedürftige Kinder und Jugendliche in Not- und Krisengebieten gefördert, allgemein gebildet und zur Selbsthilfe angeleitet. 25 Prozent fließen in zahnmedizinische und medizinische Hilfsprojekte, zehn Prozent der Spenden kommen Projekten für Lepra-Kranke zu Gute. Außerdem haben wir einen finanziellen Topf für Soforthilfen bei akuten Notfällen.

Wie hoch waren die Spenden, die in den vergangenen drei Jahrzehnten in konkrete Hilfsprojekte flossen?

Mit der finanziellen Unterstützung von Einzelpersonen, Institutionen und Unternehmen flossen über 30 Millionen Euro in Projekte und an Hilfsbedürftige in über 60 weltweiten Krisenregionen.

Wie sicher können Sie sein, dass die Spendengelder auch vor Ort optimal eingesetzt werden?

Natürlich können wir nicht weltweit bei allen Projekten vor Ort sein. Das HDZ arbeitet deshalb mit vielen, zumeist christlichen Hilfsorganisationen zusammen. Unsere wichtigsten Partner sind die Salesianer Don Boscos, die Dominikaner, der ►

christlich-ökumenische Lazarus-Orden, Lions International und andere vertrauenswürdige Einrichtungen, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wir größtenteils persönlich kennen.

Können Sie ein konkretes Beispiel für ein Hilfsprojekt nennen?

Da möchte ich die Arbeit mit Sinti- und Romakindern in Rumänien nennen, die bereits mein langjähriger Vorgänger als Stiftungsvorsitzender, Dr. Klaus Winter, initiierte. Wir konnten mit den Spendengeldern inzwischen mehrere Sozialstationen aufbauen, in denen die gesellschaftlich ausgegrenzten Sinti- und Romakinder des Balkans mindestens eine warme Malzeit am Tag bekommen sowie Anleitung bei der Bewältigung von Hausaufgaben. Dadurch verbessern sich die schulischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen, so dass sie nach Schulende leichter einen Arbeitsplatz in Rumänien finden. Das nenne ich ein gutes Beispiel für die Nachhaltigkeit unserer Projekte.

Das Prinzip des HDZ ist Hilfe zur Selbsthilfe?

Ganz genau. Mit unserer Stiftung wollen wir einen Anstoß geben, der Menschen aus unverschuldeten Krisensituationen herausführen kann.

Gibt es einen aus existentieller Not geretteten Menschen, dessen Lebensgeschichte Sie persönlich besonders beeindruckt hat?

Mich haben vieler Menschen im Rahmen der Stiftungsarbeit positiv beeindruckt. Als ein Beispiel möchte ich die Geschichte eines Vietnamesen nennen, der nach Ende des Vietnamkrieges mit den sogenannten Boat-People nach Europa kam und in Deutschland eine Karriere als Koch machte und dann in München eines der ersten Restaurants mit vietnamesischer Küche eröffnete. Viele Jahre danach, als dieser Mann bereits im Seniorenalter war, wollte er seine Kenntnisse an junge Menschen in seiner ehemaligen Heimat Vietnam weitergeben. Wir halfen ihm beim Aufbau einer Kochschule in Saigon. Diese Kochschule gab inzwischen vielen mittellosen jugendlichen Vietnamesen vor Ort eine berufliche Zukunftsperspektive. Mittlerweile ist diese Kochschule in Eigeninitiative an die dritte Generation übergegangen.

Können Zahnärzte sich mit Unterstützung des HDZ auch direkt im Ausland mit zahnmedizinischen Leistungen engagieren?

Unsere Stiftung bietet selbst keine zahnmedizinische Behandlung in anderen Ländern an. Wenn deutsche Zahnärzte im Urlaub persönliche Hilfe in Krisengebieten leisten möchten, bieten wir aber unsere Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zu anderen Hilfsträgern an.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Stiftungshilfswerkes?

Ich wünsche mir, dass die HDZ in der Zahnärzteschaft noch bekannter wird und auch möglichst viele jüngere Kollegen mitarbeiten.

use

(FORTSETZUNG VON S. 7)

Zahnärzte ohne Grenzen – Dentists without Limits

Dr. Claus Macher
info@dentists-without-limits.org
www.dentists-without-limits.org

Zahnärztliches Hilfsprojekt Brasilien e. V.

1. Vorsitzender Ruben Beyer
zhh@blzk.de
www.zhh.blzk.de

Zahngesundheit für die Maasai in Tansania

Dr. Rainer Littinski, Magdeburg
ra.littinski@praxis-littinski.de

Zahnmedizinisches Hilfsprojekt Myanmar

Professor Dr. Stefan Zimmer
stefan.zimmer@uni-wh.de
www.uwh-myanmarprojekt.de

Zahnarzt-Praxis-Container-Projekt Rumänienhilfe Dülmen – Rupea

Roderich Blome
info@zahnaerzte-am-bendix.de

Zahnmedizinischer Austauschdienst (ZAD)

Nils Werner
vorstand@zad-online.com
www.zad-online.de



Aktuell sammelt Dr. Rainer Littinski Spenden für Tansania. Auch mit Hilfe aus Sachsen-Anhalt konnte dort eine Zahnstation finanziert werden, und die Sammlung geht weiter. **Foto: HDZ**

GESUNDHEIT: EINE FRAGE DES GESCHLECHTES?

8. Landesgesundheitskonferenz
diskutiert über Unterschiede bei Gesundheit
von Männern und Frauen

Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen ticken unterschiedlich, was Gesundheit und Wohlbefinden angeht – nicht nur gefühlt, sondern messbar, wie die achte Landesgesundheitskonferenz zeigte, die am 23. Oktober 2019 im Magdeburger Maritim-Hotel stattfand. Rund 100 Experten aus Forschung und Wissenschaft tauschten sich aus zum Thema „Geschlechtergerechte Prävention und Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte“. Die Vorbeugung von Krankheiten habe mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes einen Aufschwung erlebt, sagte Petra Grimm-Benne (SPD), Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration. Es gebe viele Aktivitäten wie die Herzwoche, doch gelinge es nicht, Frauen und Männer bei der Vorsorge gleichermaßen anzusprechen – hier soll die Konferenz ansetzen. Da bei gesundem Verhalten auch die soziale Lage eine Rolle spielt, gelte es, eine Sprache zu finden, die bei den Menschen tatsächlich ankommt, so Grimm-Benne. Martina Kolbe von der Landesvereinigung für Gesundheit, die die Konferenz im Auftrag des Ministeriums organisiert hatte, betonte, Gesundheit sei immer noch ein Frauenthema. Allerdings sei hier bei Maßnahmen auch die Abbruchquote höher. Männer überlegten genau, was sie täten und zögten das dann durch.

BLICK AUF MUNDGESUNDHEIT

Doch wo hat das Geschlecht einen Einfluss auf die Gesundheit? Offenbar an vielen Stellen: Biologisch etwa bei der Lebenserwartung oder z.B. bei Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten, aber vor allem durch nicht-biologische Faktoren wie gesundheitsrelevantes Verhalten oder gesellschaftlich bedingte Lebensverhältnisse (Tabak- und Alkoholkonsum, Ernährung, körperliche Betätigung, Risikoverhalten ...), wie Dr. Kathleen Pöge vom Robert-Koch-Institut erläuterte. Und wie ist es im Mund? Ist Zahn gleich Zahn, egal ob im Mund einer Frau oder eines Mannes? Offenbar nicht, denn laut der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, erstellt durch das Robert-Koch-Institut (mit Bezug auf DMS- und SHIP-Studien), sind Frauen häufiger von Karies, Zahnverlust, Zahnlosigkeit und Kiefergelenkerkrankungen betroffen – offenbar, weil sie



Frauen und Männer ticken unterschiedlich – offenbar auch bei der Mundgesundheit. **Foto: Pro Dente e.V.**

auch früher an Osteoporose leiden. Dafür besteht für Männer ein signifikant höheres Risiko für Wurzelkaries, erosive Zahnhartsubstanzeffekte, Parodontitis und Krebserkrankungen der Mundhöhle sowie des Rachens, die hier sogar dreimal häufiger sind. Tabak- und Alkoholkonsum, der bei Männern höher ausfällt, gilt hier als Hauptrisikofaktor. Bisher wurden der Einfluss von biologischem und sozialem Geschlecht auf die Zahngesundheit und die sich daraus ergebenden Konsequenzen jedoch noch nicht systematisch erforscht, auch wenn sich einzelne Fachgesellschaften wie die Gender Dentistry International (GDI) darum bemühen.

Zur Mädchen- und Jungengesundheit in Sachsen-Anhalt konnte Dr. Goetz Wahl vom Landesamt für Verbraucherschutz, der die Gesundheitsberichterstattung des Landes verantwortet, Auskunft geben. Er berichtete, dass Jungen bei den ärztlichen Untersuchungen von Einschülern, Dritt- sowie Sechstklässlern in Sachsen-Anhalt deutlich häufiger auffällig sind. Bei einzuschulenden Jungen äußert sich das am deutlichsten durch Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Mädchen sind dagegen über das Grundschulalter bis zur 6. Klasse zunehmend von Befindlichkeitsstörungen betroffen. Sie schätzen ihre Gesundheit, ihr Körperbefinden und ihre familiären und sozialen Ressourcen deutlich schlechter ein als gleichaltrige Jungen. Was die Zahngesundheit angeht, habe sich diese in Sachsen-Anhalt seit 2009 jedoch deutlich verbessert. Der DMF-T-Wert bei 12-Jährigen ist in diesem Zeitraum von 0,97 auf 0,58 (Mädchen) bzw. von 0,84 auf 0,54 (Jungen) gesunken und ist damit nicht nur annähernd gleich, sondern liegt auch deutlich unter dem von der WHO für 2020 ausgegebenen Wert von 1,0.

ZAHNÄRZTE VON MORGEN ZU GAST IN HALLE

300 „Zahnis“ bei der Bundesfachschaftstagung der Zahnmedizinierenden an der Martin-Luther-Universität Halle (Saale)

Zwei Mal im Jahr findet in einer Universitätsstadt in Deutschland die Bundesfachschaftstagung für Zahnmedizinierenden statt. In diesem Herbst war vom 8. bis 10. November Halle (Saale) in der Gastgeberrolle. Der hallesehe Fachschaftratsrat Medizin und die Studierendenvertretung Zahnmedizin, die die Interessen der Studierenden an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vertreten, haben sich zur Ausrichtung der Veranstaltung für das Wintersemester 2019/2020 beworben und die Zusage erhalten. „Wir wollen damit unter anderem zeigen, wie attraktiv unsere zahnmedizinische Ausbildung am Standort ist und Halle als oftmals unterschätzte Stadt national promoten“, sagte Marius Kurowski, Zahnmedizin-Student in Halle und Mitglied der Studierendenvertretung Zahnmedizin.

Zur Bundestagung waren am 8. November etwa 300 Teilnehmende von allen 30 zahnmedizinischen Universitätsstandorten Deutschlands nach Halle gekommen. Am 9. November war der Haupttag, der von den Vertretern der hallesehe Universitätsmedizin Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Direktor der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Studiendekan Prof. Dr. Matthias Girndt, Prof. Dr. Heike Kielstein, Direktorin des Instituts für Anatomie und Zellbiologie, sowie vom Präsidenten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. Carsten Hünecke, eröffnet wurde. Er nahm Bezug auf das historische Datum und erinnerte an die Wendezeit vor 30 Jahren, die auch für junge Zahnärzte wie ihn schlagartig die Perspektiven der künftigen Berufsausübung verändert hatte – von staatlicher Lenkung und Arbeit in den Polikliniken hin zu freier Berufsausübung und Selbstverwaltung. „Was für Sie eine Selbstverständlichkeit ist, war für uns vorher kaum vorstellbar. Vielleicht können Sie damit aber etwas nachvollziehen, warum wir Standespolitiker die Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung nicht als tradierte, möglicherweise überholte Begriffe sehen, sondern Zeit und Engagement in Berufsverbände, Körperschaften oder Fachgesellschaften einbringen“, so Dr. Hünecke, der auch einen „Werbepblock“ für die Niederlassung in eigener Praxis einbaute. Man wisse sehr wohl, dass bei jungen Zahnärzten der Wunsch nach längerer Assistenz und Angestelltsein domi-



Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Prof. Dr. Heike Kielstein und Dr. Carsten Hünecke begrüßten die Studierenden zur Bundesfachschaftstagung in Halle (Saale). Foto: Oemus Media & Daniel Bemmerl

niere. Das sei vor dem Hintergrund, dass das Studium bisher kaum Verbindungen zur Praxis biete, auch verständlich. „Aber als Chef in der eigenen Praxis zu stehen, ist eine ganz besondere Lebenserfahrung, ein Stück Freiheit und Selbstbestimmung, das man nicht missen möchte“, sagte der Kammerpräsident.

Im Anschluss an die Begrüßung fand die sogenannte Fachschaftsaussprache im Melanchthonianum der Universität Halle unter Leitung des Bundesverbands der Zahnmedizinierenden (BDZM) statt. Hier ging es um klassische Themen aus dem Alltag Studierender wie Examina oder die Patientenakquise für die praktischen Kurse, aber ganz aktuell auch um die neue Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im kommenden Jahr in Kraft tritt. Anschließend wurden in der Zahnklinik der Universitätsmedizin Halle (Saale) und auf dem Medizin-Campus Steintor theoretische und praktische Workshops, beispielsweise ein Frontzahn-schichtkurs, ein Kurs zu Wurzelkanalbehandlungen, aber auch zur Kinderzahnheilkunde für die Tagungsteilnehmenden angeboten. Ab 16.30 Uhr fand dann in der Universitätszahnklinik eine Sitzung der Lokalvertreter des BDZM und des Zahnmedizinischen Austauschdiensts (ZAD) statt, um Beschlüsse zu fassen, die unter anderem für politische Entscheidungsprozesse bedeutsam sind.

Am Folgetag endete die Tagung dann mit einer Stadtführung. Halle war zuletzt vor zehn Jahren Ausrichter der Veranstaltung. „Wir freuen uns sehr, dass die Bundesfachtagung in diesem Semester in Halle stattfindet und bedanken uns bei allen Verantwortlichen aus Halle für die tolle Organisation. Für den BDZM sind die Fachschaftstagungen mit die wichtigsten Veranstaltungen im Jahr, bei denen sich Studierende aus ganz Deutschland treffen“, heißt es vom BDZM. Die nächste Bundesfachschaftstagung findet im Sommersemester 2020 in Marburg statt.

„BEDARF IST NOCH LANGE NICHT GEDECKT“

Zahnarzt Stephan Jahns aus Staßfurt
betreut mit einem Kollegen
13 Pflegeheime mit 500 Plätzen

Beim zurückliegenden Treffen der Seniorenbeauftragten der Kreisstellen der Zahnärztekammer am 16. Oktober 2019 stellte der Staßfurter Zahnarzt Stephan Jahns sein Konzept zur Betreuung von Patienten in Pflegeheimen vor. Gemeinsam mit einem Kollegen kümmert er sich neben der Arbeit in seiner Niederlassung um 13 Pflegeeinrichtungen mit 500 Plätzen. Wie er das schafft und ob sich das lohnt, verrät er im Interview mit den Zahnärztlichen Nachrichten.

Herr Jahns, Sie betreuen neben Ihrer Tätigkeit in der eigenen Niederlassung 13 Pflegeeinrichtungen in und um Staßfurt mit 500 Plätzen. Warum dieses Engagement?

Endstanden ist die Idee aus der Situation heraus. Ich habe am 1. April 2014 als einer der ersten Zahnärzte in Deutschland einen Kooperationsvertrag mit einer Pflegeeinrichtung geschlossen. Damals hatte ich nach Beendigung meiner Assistenzzeit noch genügend Kapazitäten in meinem Terminbuch, um mich ohne große Umstände in die Alterszahnheilkunde einzuarbeiten. Nach den ersten Terminen in der Einrichtung wuchs mein Interesse sehr schnell. Ich wollte einfach ausprobieren, was möglich ist und was nicht. Es war ja ein absolutes Neuland zu dieser Zeit. Immer weiter vorangetrieben haben mich jedoch tatsächlich die Patienten in den Heimen und die Pflegeeinrichtungen selbst. Sie haben mir mit ihrem positiven Feedback und weiteren Anfragen immer wieder gezeigt, dass dies ein guter Weg ist. Der Bedarf an Zahnärzten, welche auswärts tätig sind, ist noch lange nicht gedeckt, dies zeigen ja die Zahlen der KZVen und Krankenkassen. Mittlerweile sind es ein paar Einrichtungen mehr und das Ganze hat einen festen Platz im Praxisalltag gefunden. Wir arbeiten aktuell mit zwei Zahnärzten und zwei Helferinnen an diesem Thema und sind schon ein bisschen stolz und glücklich, einen Weg gefunden zu haben, der vielen zahnmedizinische Versorgung bringt, die es vorher nicht erreicht hätte.

Nicht jede Heim- oder Pflegedienstleitung empfängt Zahnärzte mit offenen Armen. Wie haben Sie den Kontakt zu den Einrichtungen hergestellt?

Das ist richtig. Ob eine Pflegeeinrichtung Interesse an einer



Stephan Jahns, hier beim Vortrag in der ZÄK, hat in Gießen von 2005 bis 2011 Zahnmedizin studiert und absolvierte anschließend eine zweijährige Assistenz in der Staßfurter ZAP Barthel. Seit 2017 ist der verheiratete zweifache Vater hier mit eigener Praxis niedergelassen. Er absolvierte bei der LZÄK Hessen ein Curriculum zur Alterszahnmedizin und ein Masterstudium der Kinderzahnheilkunde in Greifswald. **Foto: Andreas Stein**

solchen Kooperation hat, hängt immer von der persönlichen Einstellung der Heim- und Pflegedienstleitung zum Thema Zahnmedizin ab. Leider wird hier sehr oft nicht zum Wohle der Bewohner, sondern aus eigener Interessenlage heraus gedacht und gehandelt. Es gibt also immer noch Einrichtungen, die diese Art der Kooperation für Ihre Bewohner scheuen oder gar verneinen. Da die wenigsten Einrichtungen auf uns zukommen, müssen wir den ersten Schritt gehen. Ich habe hierfür eine Liste der Einrichtungen in unserer Umgebung erstellt und nach und nach Kontakt mit allen aufgenommen. Ganz wichtig dabei ist meiner Erfahrung nach immer das persönliche Gespräch vor Ort in der Einrichtung. In diesem können schnell sämtliche Fragen, Ängste und Unsicherheiten zum Thema Zahnmedizin in der Einrichtung ausgeräumt werden. Es hat sich hier bewährt, im Vorfeld die wichtigsten Eckpunkte des Gesprächs zu notieren und zu durchdenken, dies verhindert Unklarheiten und Missverständnisse. Themen wie „die freie Arztwahl“, „das Bonusheft“, „Aufwand für das Heim“ und Ähnliches sind dabei immer wieder Kernpunkte.

Was an Behandlungen machen Sie vor Ort, was lieber in der Praxis?

Das ist pauschal leider nicht zu beantworten. Es hängt von vielen Faktoren ab. Die Compliance des Patienten, die örtlichen Gegebenheiten, die mögliche Diagnostik, die Dringlichkeit der Therapie u. v. m. spielen bei der Entscheidungsfindung ►

eine große Rolle. Unser mögliches Therapiespektrum umfasst prinzipiell die konservierende, parodontale und prothetische Zahnmedizin sowie Prophylaxemaßnahmen. Endodontische und chirurgische Therapien hingegen verlangen oft nach Röntgenbildern oder Hygienemaßnahmen, welche wir in diesem Umfang vor Ort in der Einrichtung nicht korrekt erfüllen können. Von daher werden diese Fälle oft in der Praxis bearbeitet. Hierfür sind wir dann als Koordinator und Vermittler tätig und können somit den Patienten helfen.

Wie behalten Sie bei all den Nacharbeiten den Überblick?

Dabei sind vor allem zwei Dinge ganz entscheidend. Erstens müssen geplante Arbeiten zeitnah umgesetzt werden, da sie sonst naturgemäß in kürzester Zeit bei allen Beteiligten in Vergessenheit geraten. Wir versuchen, möglichst alle Nacharbeiten eines Untersuchungstermins binnen einer Woche erledigt zu haben. Dies ist natürlich bei Therapien, die Abklärung durch Kollegen, Ärzte, Betreuer o.Ä. erfordern, manchmal nicht möglich. In diesen Fällen müssen Extratermine veranlasst und koordiniert werden. Zweitens ist eine systematische und korrekte Aktenführung entscheidend. Bei teilweise bis zu 30 Bewohnern, welche an einem Tag untersucht werden, sind die Notizen und ein eingespieltes Team von Zahnarzt und ZFA essentiell. Wir haben hierfür eigens für unsere Praxis ein Formblatt entwickelt, welches wir bei den Untersuchungen parallel mit ausfüllen, und welches dann dabei hilft, einen korrekten Plan für folgende Therapiesitzungen zu erstellen. Es enthält eben die Punkte, welche ich in der vorhergehenden Frage bereits angedeutet habe (Compliance des Patienten, die örtlichen Gegebenheiten, die mögliche Diagnostik, die Dringlichkeit der Therapie u. v. m.). Darüber hinaus haben wir in der Praxis ein für alle Mitarbeiter sichtbares Whiteboard, auf dem alle aktuellen prothetischen Arbeiten mit ihrem momentanen Fortschritt und dem nächsten Termin gelistet sind. Damit behalten wir aus eigener Erfahrung heraus am sichersten den Überblick über laufende Therapien in den Heimen.

Wie gehen Sie mit akuten Fällen in der Pflegeeinrichtung um?

Zunächst einmal muss ich sagen, dass ganz akute Fälle nur recht selten vorkommen – und das trotz der relativ großen Anzahl an zu betreuenden Bewohnern. Dies liegt vor allem an den engmaschigen Kontrollen und prophylaktischen Therapien für die Bewohner, welche bereits die Entstehung solcher Akutfälle sehr effektiv verhindern. Sollte jedoch ein Anruf in der Praxis eingehen, muss nach Abklärung der tatsächlichen Dringlichkeit durch die Rezeption zeitnah ein Termin gefunden werden. Da wir uns in unserem Praxisalltag insgesamt vier halbe Tage ausschließlich auf die Heime konzentrieren, können wir ohne große Turbulenzen auf diese Situationen reagieren. In besonders dringenden Fällen ist es jedoch manchmal auch notwendig, außerhalb der Sprechzeiten zu den Patienten zu fahren. Dies ist schließlich auch Teil unse-

rer Verpflichtung, welche wir durch die Kooperationsverträge eingegangen sind.

Wie viel Zeit wenden Sie pro Woche für die Pflegeeinrichtungen auf, in welchem Turnus sind Sie vor Ort?

Dies ist nicht ganz so einfach zu benennen, da viele Aufgaben nebenbei in der Praxis mit bearbeitet werden und im Prinzip auch im Zusammenhang mit den Pflegeeinrichtungen erfolgen. Wir, mein Kollege und ich, haben wie gesagt vier halbe Tage für die Arbeit vor Ort in den Heimen geblockt. Somit können wir ca. 16 Stunden pro Woche auswärts tätig sein. Dazu muss aber noch gerechnet werden, dass Karteneinträge, Planungsarbeit, Koordination von Therapien, Gespräche mit Angehörigen und Betreuern usw. mindestens noch einmal so viel Zeit in Anspruch nehmen. Jedoch sind dies Aufgaben, die frei einteilbar und teilweise delegierbar sind, um somit perfekt Lücken im Tagesablauf der Praxis schließen zu können. Wir besuchen jede Station der Einrichtung halbjährlich für die Untersuchungen zu festen Terminen, welche rechtzeitig mit der Heim- bzw. Pflegedienstleitung abgesprochen werden. Eine Woche später werden dann auf dieser Station die anfallenden Therapien abgearbeitet. Dies hat sich als durchaus praktikabel und ausreichend für Bewohner, Einrichtung und Praxis dargestellt.

Eine Pflegeeinrichtung ist von der Ausstattung her keine Zahnarztpraxis. Was nehmen Sie an Equipment mit?

Hierbei kommt es ganz auf die geplanten Therapien an. Mittlerweile ist die Dentalindustrie schon so gut aufgestellt, dass man praktisch alles bis hin zu einer mobilen Röntgenanlage erwerben kann. Allerdings müssen bei allem Engagement auch Nutzen, Kosten, Aufwand und Sinnhaftigkeit für die Praxis mit beachtet werden. Wir sind durch die vielen Termine und Heime natürlich überdurchschnittlich aufgestellt, doch kann man auch mit weniger Mitteln in den Heimen tätig sein. Bis auf eine mobile Röntgenanlage haben wir vom mobilen Stuhl bis zur mobilen Dentaleinheit sämtliches Equipment zur Verfügung und können dies auch bedarfsorientiert einsetzen. Ein ganz wichtiges Thema an dieser Stelle ist wie in der Praxis auch die Hygiene. Hier muss jeder streng auf sich selbst schauen und viele Dinge eigenständig organisieren. Hierfür gibt es in meinen Augen noch keine final zufriedenstellende Lösung, aber wir arbeiten daran. ▶

i

GUT BETREUT

Seit 2014 gibt es eine Rahmenvereinbarung von KZBV und GKV-SV zum Abschluss von Betreuungsverträgen mit Pflegeeinrichtungen. Bundesweit zählt die KZBV gegenwärtig rund 4.300 Betreuungsverträge. Das entspricht einem Abdeckungsgrad von 30 Prozent. In Sachsen-Anhalt haben 177 Praxen Betreuungsverträge mit 267 Pflegeheimen (Stand 5.11.2019).

Hand aufs Herz – rechnet sich das Engagement auch finanziell?

Definitiv ja. Man muss aber etwas einschränkend dazu sagen, dass es sich Stand heute lediglich bei den koordinierten systematischen Untersuchungen und Therapien in den Heimen mit Kooperationsvertrag rechnet. Hier haben unsere Standespolitiker der Zahnärztekammern, der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin, der KZVen und der Krankenkassen in den zurückliegenden Jahren viel erreicht. Die gute Planbarkeit für die Praxis und hinreichende Vergütung sind hier ganz klar als großes Plus zu sehen. Hingegen ist die Vergütung für einzelne Hausbesuche bei Patienten mit einem Pflegegrad sicherlich noch nicht ganz angemessen. Oftmals ist durch die Planung, Anfahrt, Therapie und Abfahrt zu einzelnen Patienten die Wirtschaftlichkeit auf Grund der benötigten Zeit für einzelne Patienten nicht mehr gegeben. Dies ist sicherlich in einzelnen Fällen machbar und wird natürlich auch praktiziert, doch kann man somit schlecht Anreiz für die Kollegen zur Behandlung dieser Patientengruppe schaffen. Das Ziel für das nächste Jahr in unserer Praxis besteht in der Zusammenarbeit mit mobilen Pflegediensten in unserer Stadt. Wir erhoffen uns darüber wiederum eine effektive Zusammenarbeit, welche positiv für alle Beteiligten sein sollte.

Die Barmer hat im vergangenen Jahr in ihrem Zahnreport moniert, den zahnärztlichen Besuchen im Pflegeheim wür-

den kaum Therapieleistungen folgen. Was sagen Sie zu der Kritik?

Laut dem Bericht der Barmer folgten auf die Untersuchungen in den Heimen lediglich 50 Prozent und weniger Therapien in den darauffolgenden 90 Tagen. Dies ist tatsächlich auch meine Erfahrung. Jedoch muss ich dazu sagen, dass wir hier von Einrichtungen sprechen, welche bereits mehrere Male aufgesucht wurden. Bei diesen gibt es neben den üblichen Zahnsteinentfernungen und prophylaktischen Tätigkeiten erfahrungsgemäß weniger Handlungsbedarf, da sich die Bewohner bereits aus zahnärztlicher Sicht auf einem gehobenen Level befinden. In neu übernommenen Heimen kann diese Quote jedoch von meiner Seite aus nicht bestätigt werden. Hier liegt sie ganz oft weit drüber. Ein weiterer Grund für die angesprochene mangelnde Therapie ist in zwei weiteren Gründen zu vermuten: Zum einen die weiter oben beschriebene Vergütung für einzelne Besuche. Diese decken oft nicht die Kosten der Praxis für den erbrachten Aufwand. Und zum anderen der Umstand, dass selbst kleinere unkomplizierte Arbeiten am Zahnersatz mit bürokratischem Aufwand verbunden sind. Dieser ist in den Heimen oftmals höher als in der Praxis, denn hier müssen sehr häufig Familie, Betreuer oder sonstige Dritte in teils weiter Entfernung zum Geschehen Zuarbeiten leisten. Die Koordination dieser Angelegenheiten ist mitunter sehr zeit- und nervenraubend. Dieser Umstand macht es für viele Kollegen sicherlich abschreckend, eine Arbeit am Zahnersatz zu veranlassen.

DIE AUSTRÜSTUNG: DAS NIMMT STEPHAN JAHNS IN DIE HEIME MIT



Ein modulares Koffersystem, ein klappbarer Stuhl und ein klappbarer Tisch ...



... dazu eine mobile Behandlungseinheit des Typs NSK Dentalone ...



... und alles passt in den Kofferraum eines Familienautos. **Fotos: Praxis Stephan Jahns**

AUF DEM LAND DROHT UNTER- VERSORGUNG

*KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt
berichtet vor Enquete-Kommission zur
zahnärztlichen Versorgung im Land*

Am 28. September 2018 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“ eingesetzt, um der Landesregierung Vorschläge für eine umfassende und nachhaltige Gewährleistung der medizinischen Versorgung bzw. Notfallversorgung im Land zu unterbreiten. Zur 5. Öffentlichen Sitzung der Kommission am 30. Oktober 2019 waren in diesem Zusammenhang verschiedenste Vertreter aus Privatwirtschaft und Selbstverwaltung des Gesundheitswesens geladen. Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt, berichtete über die aktuelle Lage der Zahnmedizin im Bundesland.

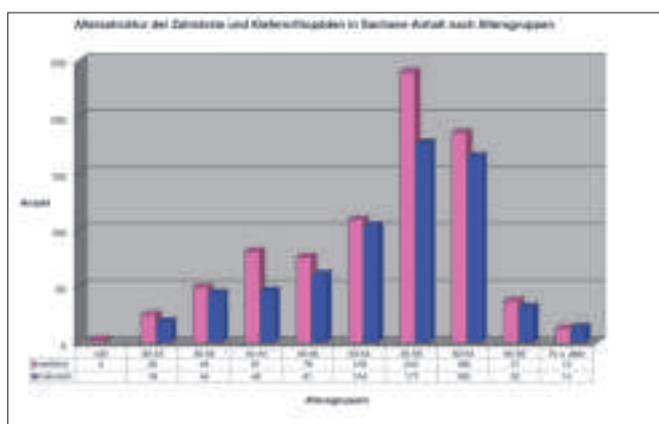
Seine Einschätzung der Versorgungslage fiel mit Blick auf den Altersdurchschnitt bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten im Land und den Ansprüchen der jungen Generation an ihre berufliche und private Zukunft differenziert aus. Auch wenn Sachsen-Anhalt als Bundesland prinzipiell zahnmedizinisch noch optimal versorgt ist, gibt es bereits einzelne von Unterversorgung bedrohte Gebiete. Und das betrifft ausschließlich ländliche Regionen. In bereits zwei Planungsbe-
reichen liege der Versorgungsgrad bei unter 100 Prozent.

Verkompliziert wird die Problematik der ländlichen Abdeckung außerdem noch durch die Überalterung der dortigen Bevölkerung. Derzeit existieren in Sachsen-Anhalt allerdings bereits über 170 Kooperationsverträge zwischen zahnärztlichen Praxen und den verschiedensten Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Bemessen an der Zahl der entsprechenden Pflegeeinrichtungen ist dieses Verhältnis bundesweit beispielhaft. Die Kollegen haben die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung also bereits erkannt und reagieren entsprechend – das muss gewürdigt werden.

// KZV Sachsen-Anhalt



Dr. Jochen Schmidt war am 30.10. im Landtag zu einer Anhörung der Enquete-Kommission geladen. **Foto: KZV Sachsen-Anhalt**



Die Altersstruktur von Zahnärzten und Kieferorthopäden in Sachsen-Anhalt. **Quelle: KZV Sachsen-Anhalt**



ENQUETE-KOMMISSION

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im September 2018 auf Antrag der Fraktion Die Linke die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Gesundheitsversorgung und Pflege beschlossen. Die zwölf Kommissionsmitglieder unter Vorsitz von Swen Knöchel (Die Linke) wollen dem Landtag bis zum Ende der Legislatur Vorschläge unterbreiten, wie die Versorgung im Land personell, sächlich, finanziell, flächendeckend, qualitativ hochwertig, barrierefrei und sektorenübergreifend realisiert werden kann, wie es im Antrag heißt.



Auf dem Platz vor Dom und Museum erklärte Museumsleiterin Antje Reichel (links) anhand eines bronzenen Stadtplans Aufbau und Geschichte Havelbergs. Anschließend gab es eine Tour durch Dom und ehemaliges Kloster. **Foto: Uwe Seidenfaden**

HAVELBERG GESTERN UND HEUTE

*Dessauer Abend „on tour“ in
der nordöstlichsten Stadt Sachsen-Anhalts*

Unter dem Motto „Von Dom zu Dom – das blaue Band der Havel“ fand vor vier Jahren die erste länderübergreifende Bundesgartenschau in fünf Orten statt. Nördlichster Austragungsort war die alte Hansestadt Havelberg. Wie geht es Stadt und Leuten heute? Wie nachhaltig waren die Impulse, die von der BUGA ausgingen? Auskünfte darüber erhielten am 23. Oktober die Teilnehmer des „Dessauer Abends on Tour“ – einer Veranstaltungsreihe der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Antje Reichel, Leiterin des Prignitz-Museums am Havelberger Dom, lieferte den Zuhörern, unter ihnen auch die Kammervorstände Dr. Knut Abshagen und Dr. Dirk Wagner sowie

Kreisstellenvorsitzender Dr. Norbert Lewerenz, auf ebenso unterhaltsame wie informative Weise interessante Einblicke in Geschichte und Gegenwart. Ausgangspunkt der abendlichen Exkursion mit der Diplom-Museologin war der Vorplatz des Doms St. Marien, vom dem aus man einen schönen Blick auf das Umland genießen kann. Die Erbauung des Doms, der ursprünglich zugleich als Wehranlage angelegt war, geht auf das Jahr 1150 zurück. Mitte des 13. Jahrhunderts wurde er bei einem Großbrand stark zerstört und danach weiter aufgestockt.

KURIOSE GESCHICHTEN

In den oberen Räumen des angebauten, einstigen Domklosters ist seit 1906 das Prignitz-Museum untergebracht. Es enthält bedeutende Sammlungen zur Regional-, Stadt- und Kirchengeschichte, wenngleich durch die Wirren am Ende des 2. Weltkrieges etwa ein Viertel des ursprünglichen Museumsbestandes verloren ging. Antje Reichel, die schon seit 32 Jahren im Museum arbeitet, berichtete so manche kuriose Geschichte, wie einige Ausstellungsstücke wieder in den Besitz des Museums gelangten. Der günstigen Lage an den Flussläufen von Elbe und Havel verdankt Havelberg die frühe Zugehörigkeit ►

zur Hanse seit dem Jahre 1319. Einst ließ der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hier 15 seetüchtige Segelschiffe bauen. Heute entstehen in der Werft u.a. über 30 Meter lange Elektroschiffe, die auf Binnenflüssen fahren. Die über 1000-jährige Geschichte von der Bistumsgründung bis zur heutigen Nutzung der Klosteranlage bezeugen zahlreiche sakrale Objekte, liturgische Bücher, Dommodelle und -steine, historische Karten sowie Gemälde. Nach der rund einstündigen Exkursion durch Havelbergs reiche Geschichte konnten sich die Teilnehmer in der ehemaligen Bredowschen Kurie, einem im Jahre 1723 erbaute Fachwerkhaus, das bis 1819 als Residenz der adligen Domherren diente, bei Gemüsesuppe, Würstchen und frisch gebackenen Brötchen stärken. Im Gespräch mit Diplom-Museologin Antje Reichel gab es noch einmal die Möglichkeit, in aller Ruhe über die Entwicklung Havelbergs vier Jahre nach der BUGA sowie über deren Vergangenheit und Zukunft zu diskutieren.

BUGA HAT VIEL GEBRACHT

Über 58.000 Besucher zählte das Prignitz-Museum 2015, dem Jahr der BUGA. Der Dom St. Marien hatte damals sogar 268.000 Besucher. So viele Gäste werden es in diesem Jahr sicher nicht, sagte Antje Reichel. Durchschnittlich 10.000 Besucher jährlich sind es, die in das Museum kommen. Sehr wichtig für den Museumserhalt sei die Arbeit des nach der Wende gegründeten Vereins Freunde und Förderer des Prignitz-Museums e.V., der bereits viele Projekte angestoßen hat. Antje Reichel, die noch die letzten Jahre des Museums zu DDR-Zeiten erlebte, freut sich, dass sie heute bei der Planung der Ausstellungen viele Freiheiten genießt. Derzeit wird in den Museumsräumen die Sonderausstellung „Inspiration Natur“ mit Gemälden und Zeichnungen des Malers Eugen Kisselmann gezeigt. Dessen Markenzeichen sind beeindruckende fotorealistische Tierdarstellungen. Viel Zeit erfordert von der Museumsleiterin und deren wissenschaftlicher Mitarbeiterin Sabine Ball die Inventarisierung und Katalogisierung des Bestandes, so dass auch kommende Generationen ihn nutzen können. Auf die BUGA angesprochen zeigte sich Antje Reichel überzeugt, dass sie für die Havelregion wichtig war und bis heute positive Einflüsse hat. Der Bekanntheitsgrad stieg und vielleicht werden in Zukunft zunehmend mehr Menschen Havelberg als einen lebenswerten Wohnort entdecken – mit dem Auto ist der Großraum Berlin in nur etwa einer Stunde zu erreichen. use



Im mehr als 100 Jahre alten Prignitz-Museum gibt es zahlreiche Geschichten zur Dom- und Stadtgeschichte zu entdecken. Für Kinder gibt es zahlreiche museumspädagogische Angebote.



Die ehemalige Bredowsche Kurie, ein im Jahre 1723 erbautes Fachwerkhaus, wurde vom Verein denkMal und Leben e.V. kurz vor dem geplanten Abriss gerettet und saniert. Hier gibt es ein schönes Café.



Mit einem Blumenstrauß bedankte sich zn-Redakteur Andreas Stein bei Antje Reichel für die interessante Führung und das aufschlußreiche Gespräch in der Domkurie. Fotos (3): Uwe Seidenfaden

i

VORSCHAU FÜR 2020

Auch im kommenden Jahr geht die Zahnärztekammer wieder auf Gesprächstour im Land, dann unter dem Namen „Zahn(kul)tour“. Als Stationen sind im Frühjahr Quedlinburg und im Herbst Zerbst geplant. Mehr Infos in den *Zahnärztlichen Nachrichten!*

ZAHNÄRZTE SIND NÄHER DRAN AM PATIENTEN

*KZVen und Kammern registrieren
2018 mehr Patientenberatungen
/ Rückgang bei UPD*

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) haben ihren dritten Jahresbericht zur Zahnärztlichen Patientenberatung in Deutschland vorgelegt. Wie KZBV und BZÄK in der Bilanz mitteilen, wurden im Jahr 2018 insgesamt bundesweit 35.532 Beratungen geleistet (2017: 34.804) – ein Plus von 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hier die Kernergebnisse des Jahresberichtes:

- Die meisten Ratsuchenden (85 Prozent) sind gesetzlich, circa 7 Prozent sind privat krankenversichert. Das entspricht in etwa den jeweiligen Anteilen der Gesamtbevölkerung.
- In mehr als 81 Prozent der Gespräche konnte das Anliegen der Patienten abschließend bearbeitet werden.
- 55 Prozent aller Beratungen betreffen Kosten- und Rechtsfragen, darunter zu Geldforderungen, Patientenrechten und zu zahnärztlichen Berufspflichten.
- In rund einem weiteren Viertel (27 Prozent) wurde die Beratungsstelle kontaktiert, um Auskünfte zu Adressen von zahnärztlichen Organisationen, zum Bonusheft oder zu anderen Verbraucher- und Servicethemen zu erhalten.
- Spezifische Informationsbedürfnisse zu konkreten zahnmedizinischen Verfahren und Therapien stellen in jedem siebten Fall (13 Prozent) den vorrangigen Beratungsanlass dar, während der Wunsch nach allgemeinen zahnmedizinischen Informationen mit 5 Prozent eher selten zu einem Beratungskontakt führt.
- Auch patientenrechtliche Anfragen, etwa zur Möglichkeit einer Zweitmeinung oder zum Einsichtsrecht in die eigenen Krankenunterlagen, waren mit circa 4.600 Beratungskontakten recht häufig, während Beratungen zu zahnärztlichen Berufspflichten mit gut 1.100 Kontakten weniger ins Gewicht fielen.

SCHWERPUNKT KOSTEN

Thematisch setzen KZBV und BZÄK in diesem Jahr einen Schwerpunkt auf Behandlungskosten, denn diese waren bei rund 6.200 oder 17,5 Prozent der Gespräche Thema. „Patien-



Die zahnärztlichen Körperschaften bleiben auch 2018 die wichtigste Anlaufstelle für gesicherte Patienteninformationen zu zahnärztlichen Themen. Oft geht es um Kosten- und Rechtsfragen.

Foto: ProDente e.V.

ten und Patientinnen haben beim Thema Kosten in der Praxis aufgrund komplexer gesetzlicher Vorgaben Bedarf an allgemeinverständlichen Informationen. Mit ihrem umfassenden Leistungsportfolio tragen unsere Beratungsstellen seit vielen Jahren dazu bei, Anfragen in der Regel abschließend zu beantworten und damit die Patientensouveränität zu stärken. Das bestätigt uns in unserem Anspruch, bei allen Versorgungsfragen – direkt nach der Zahnarztpraxis – der richtige Ansprechpartner zu sein“, erklärte Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV. Um Verständnisschwierigkeiten weiter abzubauen, erarbeiten KZBV und KZVen derzeit ein neues Patientenformular für geplante Versorgungen mit Zahnersatz. Der für Patienten mitunter komplizierte Heil- und Kostenplan solle dann künftig nur noch im Innenverhältnis von Praxis und Kostenträger als Antragsformular genutzt werden, so Eßer. „Gerade bei den Kosten kommt es manchmal zu Missverständnissen. Deshalb ist es wichtig und auch vorgeschrieben, dass der Zahnarzt den Patienten umfassend aufklärt und ihm alle Behandlungsalternativen inklusive Kosten aufzeigt. Außerdem sollte der Patient schriftliche Unterlagen erhalten, die er in Ruhe zu Hause nochmals prüfen kann. Sollten dennoch Fragen beim Patienten bleiben, kann er sich auch bei den zahnärztlichen Beratungsstellen Rat holen. Diese leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Patienten“, ergänzte Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. ▶

RÜCKGANG BEI DER UPD

Die in gesetzlichem Auftrag agierende Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), seit Anfang 2016 vom Gesundheitsdienstleister Sanvartis betrieben, verzeichnete 2018 im Bereich Zahnheilkunde bundesweit lediglich 4.690 Beratungsgespräche – das entspricht rund 13 Prozent der von den zahnärztlichen Körperschaften geleisteten Beratungen. Im Vorjahr waren es noch 5.068 gewesen. Schaut man auf die Gesamtzahl der Beratungen in allen Medizinbereichen, verzeichnete die UPD 2018 einen Rückgang der Beratungszahlen um 17 Prozent, von rund insgesamt 155.000 Beratungen auf rund 128.600. Von diesen Beratungsgesprächen fanden 88 Prozent telefonisch und nur 5 Prozent persönlich statt – bei der zahnärztlichen Patientenberatung in Sachsen-Anhalt ist das Verhältnis genau anders herum.

Das liegt sicher auch daran, dass die UPD nur einen festen Beratungsstandort in Magdeburg hat und die Standorte Wernigerode, Dessau und Halle (Saale) nur mit einem Beratungsmobil anfährt. Zahnärztliche Themenschwerpunkte bei der UPD-Beratung waren 2018 Verdacht auf Behandlungsfehler, Gewährleistung mit je rund 1.000 Gesprächen sowie die Rechtmäßigkeit von Geldforderungen und Zahnersatz (je rund 600 Gespräche). Seltener ging es um Leistungsansprüche gegenüber Kostenträgern, Implantate und Zahnwurzelentzündungen. Ratsuchende fühlten sich bei Zahnersatz nicht ausreichend über die Möglichkeit einer Regelversorgung und etwaige privat zu zahlende Kosten informiert, so die UPD. Einige Kieferorthopäden würden vor Behandlungsbeginn häufig außervertragliche Leistungen anbieten, das „Kassenmodell“ werde nicht mehr ohne Zusatzleistungen angeboten. Die UPD zieht deshalb das Fazit, das Wissensdefizit der Patienten sollte durch ein Angebot neutraler Informationsmaterialien durch Zahnärzteschaft oder Kassen behoben werden.

BERATUNGSBEDARF SINKT

Während wie beschrieben bundesweit die Zahl der zahnärztlichen Patientenberatungen steigt, haben die Patienten in Sachsen-Anhalt bei zahnärztlichen Themen offenbar aktuell weniger Beratungsbedarf. Die Zahnärztekammer zählte in diesem Jahr bislang 335 Beratungen (Stand 29. Oktober 2019), im Vergleich zu 461 im Jahr 2018 und 550 im Jahr 2017. Im Schnitt der vergangenen Jahre kamen rund 500 Patienten in eine der fünf Beratungsstellen, riefen an oder schrieben eine E-Mail. In den meisten Fällen geht es um Fragen zur Prothetik, auch Implantologie oder konservierende Zahnheilkunde tauchen immer wieder auf – Themen, die mit vielen rechtlichen Fallstricken besetzt sind, wie die Patientenberater aus eigener Erfahrung wissen. Am 6. November 2019 trafen sie sich auf Einladung von ZÄK-Vorstandsmitglied Dr. Dirk Wagner in den Räumen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, um von ►



GUT BERATEN IN SACHSEN-ANHALT

Die bundesweit etablierten Beratungsstellen von KZVen und Zahnärztekammern geben seit vielen Jahren persönlich, postalisch, telefonisch und per E-Mail Auskunft zu Behandlungen, Therapiealternativen sowie zu Risiken bei bestimmten Eingriffen. Sie beantworten Fragen zur Kostenübernahme durch Krankenkassen und zu Privatrechnungen. Gutachter- und Schlichtungsstellen leisten wertvolle Beiträge für die konstruktive Vermittlung zwischen Zahnärzten und Patienten. In der vertragszahnärztlichen Versorgung trägt das kürzlich durch den Gesetzgeber bestätigte Gutachterwesen maßgeblich zur Klärung offener Behandlungsfragen bei und dient damit direkt den Patienten.

Weitere Informationen, Kontaktdaten der Beratungsstellen und ein Filmclip können unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de sowie auf den Websites von KZBV (www.kzbv.de) und BZÄK (www.bzaek.de) abgerufen werden.

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt startete ihre Patientenberatung am 1. Februar 1997. Mittlerweile gibt es zwischen Arendsee und Zeitz fünf Beratungsstellen (Magdeburg, Halle, Dessau, Stendal und Halberstadt), die einmal monatlich besetzt werden, dazu Beratung per E-Mail und Telefon.

In den vergangenen 22 Jahren sind über 11.500 Patienten beraten worden. Knapp die Hälfte der Gespräche drehte sich um die Themen Zahnersatz und Implantate. Die Patienten waren zufrieden – 90 Prozent würden die Beratung weiterempfehlen.

Ein weiteres Kommunikations- und Hilfsangebot an die Patienten in Sachsen-Anhalt ist die Zweitmeinungsberatung von KZV und Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, die telefonisch berät und ggf. auf gutachterlich tätige Vertragszahnärzte oder bei Rechtsfragen an die Verbraucherzentrale verweist. Helfen Patientenberatung und Zweitmeinung nicht weiter, werden seit 1993 die Mitglieder des Schlichtungsausschusses der ZÄK tätig. Wer Fragen zur privaten Gebührenordnung hat, kann sich außerdem schriftlich an die GOZ-Experten der Kammer wenden.

Alexander Iyet von der Abteilung Recht der KZV mehr über Patientenrechte und -pflichten zu erfahren sowie aktuelle Fälle zu besprechen. Dabei ging es u.a. um Amalgam, Wurzelbehandlungen als Kassenleistungen oder die Frage, wann eine Behandlung durch den Zahnarzt abgebrochen werden kann (siehe unten). In jedem Fall gelte: Die Patientenberater als Bindeglied zwischen Behandler und Patient nehmen eine wichtige Brückenfunktion ein, wie Dr. Dirk Wagner betonte. Diese ehrenamtliche Tätigkeit sei im Interesse der gesamten Kollegenschaft. Hilft die Beratung mal nicht weiter, finden Patienten über die Schlichtungsstelle der ZÄK und die Zweitmeinungsberatung der KZV auf jeden Fall praktische Hilfe (siehe Kasten S. 19).



Die ehrenamtlichen Patientenberater der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (v.l.): Dr. Volkmar Strutz, Gabriele Völzke, Dr. Dr. Karsten Hennig, Dr. Dirk Wagner, Dr. Michael Albrecht, Gisela Kießling, und Dr. Eva Wilckens sowie KZV-Justiziar Alexander Iyet. **Foto: A. Stein**

Die *Zahnärztlichen Nachrichten* werden in den kommenden Ausgaben Beiträge zu Patientenrechten und -pflichten sowie zu aktuellen Fällen aus der Patientenberatung und deren rechtlicher Einordnung veröffentlichen.

Darf der Zahnarzt es ablehnen, Amalgam-Füllungen zu legen?

Ja, aber er muss dem Patienten eine Alternative anbieten, die nicht teurer ist als eine Amalgamfüllung – im Seitenzahnbereich also zuzahlungsfrei. Tut der Behandler das nicht, verstößt er gegen vertragszahnärztliche Pflichten, wie die KZBV klar gestellt hat.

Kann eine Wurzelbehandlung auch Kassenleistung sein?

Ja, das kann sie, wie Alexander Iyet betont. Die GKV übernimmt die Kosten, wenn der Zahn als erhaltungswürdig eingestuft wird. Bei Molaren ist eine Wurzelbehandlung laut KZBV angezeigt, wenn der Zahn in einer vollständigen Reihe ohne Lücke steht, die Behandlung eine Verkürzung der Zahnreihe nach hinten verhindert oder dadurch vorhandener Zahnersatz erhalten werden kann.

Darf der Zahnarzt bei kritischen Patientenfragen eine Behandlung abbrechen?

Nein, das wäre eine Pflichtverletzung, betont Alexander Iyet. Nachfragen, auch kritische, müssen möglich sein. Gelangt der Zahnarzt jedoch an die Grenze seiner persönlichen, personellen oder therapeutischen Möglichkeiten, oder kann das Ziel der therapeutischen Bemühungen nicht mehr erreicht werden, ist ein Behandlungsabbruch angezeigt. Dazu gehört z. B. auch, dass die Einwilligung in eine Behandlungsmaßnahme verweigert wurde, ein gestörtes Vertrauensverhältnis oder die mangelnde Mitwirkung des Patienten (z. B. bei KFO-Behandlungen) vorliegt, das Verlangen einer Behandlung, die nicht lege artis ist oder der Behandlungsabbruch mangels Vergütung (ausgenommen Notfälle). In diesen Fällen kann es durchaus sinnvoll sein, die Krankenkasse unter Mitteilung der Gründe zu informieren (§ 8 Abs. 6 BMV-Z), so Alexander Iyet.

Erst eine PZR, dann zum Zahnarzt? Einige Patienten berichteten im Beratungsgespräch darüber, dass sie den Eindruck hätten, erst zur Professionellen Zahnreinigung zu müssen, bevor ihnen der Zahnarzt in den Mund schaue. Das ist natürlich nicht so!

Darf der Zahnarzt die Nachbesserung eines Zahnersatzes in Rechnung stellen? Nein, grundsätzlich hat die Nachbesserung im Rahmen der zweijährigen Gewährleistung kostenlos zu erfolgen, so Alexander Iyet.

ABSCHLÜSSE UND TI-ANBINDUNG IM FOKUS

Zweites Treffen der VV-Vorsitzenden der Länder-KZVen in Rostock

Am 21. September 2019 trafen sich in Rostock/Warnemünde die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen zu ihrer zweiten gemeinsamen Sitzung in diesem Jahr. Bei der diesmal von Mecklenburg-Vorpommern ausgerichteten Veranstaltung kam es zum intensiven Austausch der 13 teilnehmenden Vorsitzenden bzw. ihrer Stellvertreter über ihre Erfahrungen und Probleme aus den jeweiligen KZV-Bereichen. Hauptthemen waren die Vertragsverhandlungen und Abschlüsse mit den Krankenkassen, der Stand der Anbindung an die Telematikinfrastruktur in den einzelnen Bereichen (durchschnittlich bei fast 90 Prozent) sowie erste Erfahrungen bei der Nutzung der papierlosen Abrechnung und der elektronischen Genehmigung von Heil- und Kostenplänen. Außerdem tauschten sich die Teilnehmer über die geplante Durchführung der Qualitätsprüfungen ab Ende dieses Jahres aus.

Die Teilnehmer der VV-Vorsitzendenrunde sind sich einig, dass eine Unterstützung und Förderung der Strukturen investorgestützter Z-MVZ den Grundsätzen (insbesondere auch im Interesse der Patienten) der freiberuflichen und selbstständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes entgegensteht und so mit ihren Ehrenämtern in den KZVen nicht vereinbar ist.

// Hans Salow, VV-Vorsitzender der
KZV Mecklenburg-Vorpommern



Die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der KZVen haben sich im September in Rostock getroffen. 3.v.l.: Dr. Hans-Jörg Willer, Vorsitzender der VV der KZV Sachsen-Anhalt. **Foto: KZV MV**



Das Systemhaus für die Medizin



AUßERGEWÖHNLICHE BILDQUALITÄT

Dank der neuen CleanCapture-Technologie, nutzen Sie eine deutlich verbesserte Signalleistung (bestes Signal-Rauschverhalten) und erweitern den Dynamikbereich.



DEXIS Titanium



WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.



Die Praxisinhaberinnen am Boulevard 93 in Halle (Saale), Dr. Jana Jahn und Dr. Constanze Stubbe. Foto: Uwe Seidenfaden

BESUCH IM HALLENSER ZAHNKINO

Zwei Kieferorthopädinnen holen Hollywood in ihre Praxis

Ein Stück vom Glanz Hollywoods erwartet die Patienten der Kieferorthopädischen Praxisgemeinschaft von Dr. Constanze Stubbe und Dr. Jana Jahn in der Hallenser Innenstadt. An den Wänden des Wartezimmers hängen Dutzende großer Schwarzweiß-Fotos von berühmten US-Filmschauspielerinnen und Schauspielern der 1930er bis 1950er Jahre – darunter Audrey Hepburn als Partygirl Holly in Blake Edwards' Filmklassiker „Frühstück bei Tiffany“, James Stewart als behinderter Fotoreporter im Hitchcock-Thriller „Das Fenster zum Hof“ und

natürlich Marilyn Monroe mit wehendem Rock über einem New Yorker U-Bahnschacht in der Komödie „Das verflixte 7. Jahr“. Nicht allein die großformatigen Schauspielerfotos, auch vier Holzstuhlreihen aus einem ehemaligen Kino in Prag, mehrere mit rotem Plüsch bezogene Kinossessel sowie nachgebaute Filmstrahler wecken in der Zahnarztpraxis die Kinoatmosphäre des 20. Jahrhunderts.

INSPIRATION DURCH EHEMALIGE GOETHE-LICHTSPIELE

Seit November 2018 führen die beiden Kieferorthopädinnen die Praxisgemeinschaft am Hallenser „Boulevard“. So nennen die Saalestädter liebevoll die älteste Einkaufs- und Flaniermeile zwischen dem Leipziger Turm und dem Marktplatz. Die Praxis „Boulevard 93“ ist in der ersten Etage eines unlängst sanierten Wohn- und Geschäftshauses aus dem Jahre 1912 im ehemaligen „Café Zorn“ untergebracht. Nur wenige Schritte davon entfernt befanden sich bis in die Nachwendejahre die Goethe-Lichtspiele. „Als Kinder waren wir oft in diesem Kino“, erinnern sich die beiden Frauen. Constanze Stubbe und Jana ►

Jahn kennen sich seit zwei Jahrzehnten – seit ihrem gemeinsamen Zahnmedizinstudium und der Fachzahnarztweiterbildung in Halle. Danach gingen sie zunächst getrennte Wege: während Dr. Stubbe in einer Praxisgemeinschaft in Halle-Neustadt zusammen mit Dipl.-Med. Elisabeth Kilian niedergelassen war, arbeitete Dr. Jahn einige Jahre in eigener Praxis am Marktplatz. Im Jahr 2016 entschieden sie, eine neue Praxisgemeinschaft zu gründen. Empfangs- und Wartezimmerbereich sollten sich von der üblichen Gestaltung vieler Zahnarztpraxen unterscheiden.

Bei der Suche nach einer thematischen Gestaltung der Räume erinnerten sich die beiden Kieferorthopädinnen an die ehemaligen Goethe-Lichtspiele. 1911 als Passage-Theater eröffnet, war dieses einst das beste und größte Kino der Stadt. Zu DDR-Zeiten als Goethe-Lichtspiele neu eröffnet, wurde das Gebäude 1993 abgerissen, um einer Einkaufspassage Platz zu machen. Die Potsdamer Innenraumgestalterin Amrei Gschwind-Kühnemann vom „Glückskollektiv“ lieferte nun viele Inspirationen zur Umsetzung des Projektes. Das sächsische Familienunternehmen Geilert verwirklichte die Ideen der beiden Kieferorthopädinnen beim Umbau und Einrichten der Räumlichkeiten. So wurde das Konzept „Hollywood-Kino der 1930er bis 1950er Jahre“ in allen Räumlichkeiten auf bezaubernde Weise umgesetzt. In den Behandlungszimmern entsprechen Medizintechnik und Hygiene-Anforderungen natürlich den heutigen Ansprüchen. An die Kino-Atmosphäre erinnern dort Regisseurs-Klappstühle für die Eltern der jüngsten Patienten.

ALTES HOLLYWOOD REGT ZU GESPRÄCHEN AN

„Es stimmt zwar, dass die meisten jüngeren Patienten die Hollywood-Schauspieler aus der Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr kennen“, sagt Dr. Jahn. „Daraus entsteht dann aber oftmals ein Gespräch zwischen den Eltern und dem Praxisteam.“ Die Kino-Atmosphäre bringt die kleinen und großen Patienten auf andere Gedanken und sorgt für Entspannung. Im Beratungszimmer hängt ein großes Filmplakat von Mary Poppins. Dank der jüngsten Neuverfilmung mit der Filmschauspielerin Emily Blunt in der Hauptrolle kennen die beliebte Hollywood-Nanny auch jüngere Patienten und deren Eltern, während die Großeltern sich vermutlich noch an die Originalveröffentlichung aus dem Jahre 1964 mit Julie Andrews in der Hauptrolle erinnern – inklusive der eingängigen Musical-Melodie „Mit `nem Teelöffel Zucker nimmst du jede Medizin“. Aus zahnärztlicher Sicht sollte man diesen süßen Ratschlag heute besser nicht zu wörtlich nehmen, um der Karies vorzubeugen. Aber im übertragenen Sinn kann die Themengestaltung einer Zahnarztpraxis durchaus dazu beitragen, dass kleine und größere Patienten ihre Zahnarztbesuche in guter Erinnerung behalten. *use*



Kinosessel und -sitzreihen, umgebaute Kinostrahler und Filmszenen im Filmstreifen-Rahmen – die Praxis Boulevard 93 atmet Kino.



Edle Beige- und Rottöne prägen das Bild in der Kino-Praxis Boulevard 93.



Modernste Einrichtung: Blick in ein Behandlungszimmer der Kieferorthopädie-Praxis Boulevard 93 in Halle (Saale).

Fotos: Praxis Boulevard 93

STIMMUNG DER ÄRZTE BLEIBT VERHALTEN

Medizinklimaindex zeigt im Herbst 2019
Pessimismus vor allem
bei Haus- und Zahnärzten

Hamburg (PM/EB). Die Ärzte in Deutschland beurteilen ihre aktuelle und künftige wirtschaftliche Lage weiterhin zurückhaltend. Der aktuelle Medizinklimaindex (MKI) der Stiftung Gesundheit für Herbst 2019, bei dem wieder niedergelassene Mediziner in ganz Deutschland befragt wurden, liegt mit -0,5 Punkten leicht unterhalb des Durchschnitts. Damit liegt die Grundstimmung nun bereits seit zwei Jahren knapp im negativen Bereich. Dass der aktuelle MKI nicht noch negativer ausfällt, ist vor allem einem kräftigen Stimmungsaufschwung bei den Psychologischen Psychotherapeuten zu verdanken: Ihr Fachgruppen-Index kommt in der aktuellen Befragung

auf einen Wert von +31,6. Das ist der höchste jemals gemessene Wert in dieser Fachgruppe. Aufwärts geht es auch für die Fachärzte: Ihre wirtschaftliche Erwartung liegt zwar mit -0,7 noch im negativen Bereich, stieg aber im Vergleich zur Erhebung im Frühjahr um 6,4 Punkte an. Bei den Haus- und Zahnärzten hingegen geht der Trend deutlich nach unten: Der Fachgruppen-Index der Hausärzte sank um 12,2 Punkte und liegt aktuell mit einem Wert von -7,2 auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung. Und auch die Erwartungshaltung der Zahnärzte verschlechterte sich um mehr als zehn Punkte auf einen Wert von -6,3. Je 31,3 Prozent der Zahnärzte bezeichnen die aktuelle wirtschaftliche Lage als gut bzw. als schlecht, der Rest als stabil. Nur 6,3 Prozent der Befragten rechnen mit einer Verbesserung dieser Lage, drei viertel erwarten keine Veränderung, der Rest eher eine Verschlechterung. Erst zum zweiten Mal seit Erhebung des Index ist der Wert der Zahnärzte damit negativ.

Zur Ermittlung des MKI werden seit 2006 halbjährlich die niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten nach deren aktueller wirtschaftlicher Lage und den Erwartungen für die kommenden sechs Monate befragt. Der Medizinklimaindex wird analog zum Geschäftsklimaindex des IFO-Institutes in München erstellt.

ZFA: EIN DRITTEL DENKT AN WECHSEL DES BERUFES

Bochum (PM/EB). Zahnmedizinische Fachangestellte sind offenbar in ihrem Beruf sehr unzufrieden. Laut einer aktuellen Umfrage des Verbandes medizinischer Fachberufe denken 36 Prozent der Befragten darüber nach, ganz aus dem Beruf auszusteigen, weitere 37 Prozent hatten in den vergangenen zwölf Monaten zumindest einige Male darüber nachgedacht. Laut Verband liegt das auch am ZFA-Medianeinkommen von 2.040 Euro brutto, das damit unter der Niedriglohngrenze (2.203 Euro) liegt.

PROF. KATRIN BEKES IST NEUE PRÄSIDENTIN DER DGKIZ

Wien (zn). Prof. Dr. Katrin Bekes ist neue Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ). Bekes, die bereits seit 2008 als Generalsekretärin tätig war, wurde auf der diesjährigen Jahrestagung der DGKiZ in Wien vom 26. bis 28. September 2019 gewählt, wie das Fachmagazin Dental Marketing mitteilte. Katrin Bekes hat ihre beruflichen Wurzeln an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wo sie Zahnmedizin studierte und zunächst wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde war. Nach einem Wechsel in die dortige Sektion Kinderzahnheilkunde übernahm sie 2014 als Oberärztin die Leitung, bevor sie 2015 die Professur für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Kindesalters an der Medizinischen Universität Wien antrat. Einer ihrer Forschungsschwerpunkte ist die Erkrankung Molaren-Inzisiven-Hyperminalisation (MIH), über die sie auch schon für die ZN schrieb.



**Prof. Dr. Katrin
Bekes, MME**

37,2

Millimeter von der Wurzel bis zur Zahnkrone misst laut Guinness-Buch der Rekorde der längste Zahn der Welt. Er wurde im Jahr 2018 in Mainz einem Patienten gezogen, der über Schmerzen geklagt hatte. (zn)

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Dezember 2019 bis Februar 2020

ANWENDUNG VON ADHÄSIVSYSTEMEN UND DIE HANDHABUNG VON LICHTGERÄTEN

Kurs-Nr.: ZA 2019-064 // ● **9 Punkte**

in Magdeburg am 07.12.2019 von 9 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referent: Dr. Uwe Blunck, Berlin

Kursgebühr: 295 Euro

CURRICULUM ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN

M 7: Die Ästhetik in der herausnehmbaren Prothetik
Kurs-Nr.: ZA 2019-207 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
in Magdeburg am 10.01.2020 von 14 bis 18 Uhr und am
11.01.2020 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Leipzig

Punkte: 14

Kursgebühr: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 350 Euro
(Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 4: Resektive & Präprothetische Chirurgie
Kurs-Nr.: ZA 2019-040 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
in Magdeburg am 17.01.2020 von 14 bis 18.30 Uhr und am
18.01.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Moritz Kepschull, Birmingham

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

27. ZAHNÄRZTETAG THEMA: KINDERZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2020-01 // ● **4 Punkte**

in Magdeburg am 25.01.2019 von 9.30 bis 13.30 Uhr im
Dorint Herrenkrug Parkhotel, Herrenkrug 3

Wiss. Leitung: Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

Mehr Informationen auf S. 51/52!

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2020-002 // ● **7 Punkte**

in Halle (Saale) am 01.02.2020 von 9 bis 15 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referent: Stefan Hinze, Hannover

Kursgebühr: 95 Euro

SICHER DURCH DEN (BERUFS-) ALLTAG

Kurs-Nr.: ZA 2020-003 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 01.02.2020 von 9 bis 17 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referent: Veit Albrecht, Magdeburg

Kursgebühr: 160 Euro

KOMPAKTKURSREIHE KOMPLIKATIONSMANAGEMENT

M 1: Stolpersteine und Fehlervermeidung in der
Parodontologie

Kurs-Nr.: ZA 2020-004 // ● **5 Punkte**

in Magdeburg am 19.02.2020 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: Kurspaket 350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 3 je 135 Euro

KOMPAKTKURSREIHE ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE

M 1: Entspannte Chirurgie für die tägliche Praxis
Kurs-Nr.: ZA 2020-101 // ● **42 Punkte insgesamt**
in Magdeburg am 21.02.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 22.02.2020 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Dr. Jan Behring, Hamburg
Punkte: 14
Kursgebühr: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2020-005 // ● **9 Punkte**
in Magdeburg am 22.02.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert, Halle (S.)
Kursgebühr: 150 Euro

CURRICULUM ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN

M 8: Freitag: Qualitätsorientierte Vergütung und die Vereinbarkeit von Abrechnung, Berechnung und Zuzahlung
Sonnabend: Die Postendodontische Versorgung
Kurs-Nr.: ZA 2019-208 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
in Magdeburg am 28.02.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 29.02.2020 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referenten: Sylvia Wuttig, Heidelberg & apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)
Punkte: 14
Kursgebühr: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 350 Euro (Fr./Sa.)

MULTIMEDIKATION BEIM ALTERNDEN PATIENTEN, MEDIKAMENTENWECHSELWIRKUNGEN UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE ZAHNÄRZTLICHE THERAPIE

Kurs-Nr.: ZA 2020-007 // ● **5 Punkte**
in Halle (Saale) am 28.02.2020 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a
Referentin: Dr. Dr. Christine Schwerin, Berlin
Kursgebühr: 160 Euro

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

M 1: Tag 1: Grundlagen: Das Kind als zahnärztlicher Patient | Tag 2: Trauma, Endodontie und Prothetik im Kindes- und Jugendalter
Kurs-Nr.: ZA 2020-201 // ● **77 Punkte**
in Magdeburg am 28.02.2020 von 14 bis 19 Uhr und am 29.02.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald
Punkte: 16
Kursgebühr: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 600 Euro (Fr./Sa.)

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Dezember 2019 bis Februar 2020

MODERNES HYGIENEMANAGEMENT UND AUFBEREITUNG DER MEDIZINPRODUKTE

Kurs-Nr.: ZFA 2019-046 // ●

in Magdeburg am 06.12.2019 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Marina Nörr-Müller, München

Kursgebühr: 155 Euro

FIT IN DER ABRECHNUNG DER HÄUFIGSTEN BEHANDLUNGS- SITUATIONEN, OHNE HONORARVERLUSTE IN DER GOZ?

Kurs-Nr.: ZFA 2019-047 // ●

in Magdeburg am 06.12.2019 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Marion Borchers, Rastede

Kursgebühr: 165 Euro

DIE KORREKTE ABRECHNUNG DER ENDODONTIE BEI KASSEN- UND PRIVATPATIENTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-048 // ●

in Halle (Saale) am 06.12.2019 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Nicole Peitsch, Hörter

Kursgebühr: 155 Euro

DOKUMENTATION IN DER STUHLASSISTENZ – SO LÄUFT'S RICHTIG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-049 // ● (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 07.12.2019 von 9 bis 13 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Marion Borchers, Rastede

Kursgebühr: 165 Euro

IMPLANTATION UND SUPRA- KONSTRUKTION – ABRECHNUNG IN DER IMPLANTOLOGIE MACHT SPAß, WENN MAN WEIß, WIE ES GEHT

Kurs-Nr.: ZFA 2020-003 // ●

in Magdeburg am 10.01.2020 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 135 Euro

ZAHNERSATZ-ABRECHNUNG FÜR PROFIS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-004 // ●

in Magdeburg am 11.01.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 195 Euro

ZE-REPARATUREN, PARODONTOLOGIE UND SCHIENEN BEIM KASSEN- UND PRIVATPATIENTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-005 // ●

in Halle (Saale) am 24.01.2020 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Nicole Peitsch, Hörter

Kursgebühr: 165 Euro

FIT FÜR SCHWIERIGE PATIENTEN UND UNANGENEHME SITUATIONEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-006 // ●

in Halle (Saale) am 31.01.2020 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Birgit Stülten, Berlin

Kursgebühr: 165 Euro

EIN TAG DER PROPHYLAXE: PRAKTISCHES BASISWISSEN, EXPERTEN-DISKUSSIONEN, INTENSIVSEMINAR

Kurs-Nr.: ZFA 2020-007 // ●

in Magdeburg am 31.01.2020 von 9 bis 14 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Solveyg Hesse, Selent

Kursgebühr: 150 Euro

EMOTIONALE INTELLIGENZ: VOM ACHTSAMEN UMGANG MIT GEFÜHLEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-012 // ●

in Magdeburg am 28.02.2020 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Petra Cornelia Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 115 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-008 // ●

in Magdeburg am 05.02.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 06.02.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

HILFE – SUPRAKONSTRUKTION – FÜR EINSTEIGER UND ALLE, DIE PROFIS WERDEN WOLLEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-009 // ●

in Halle (Saale) am 21.02.2020 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Jane Balstra, Düsseldorf

Kursgebühr: 185 Euro

KFO-ABRECHNUNG LEICHT GEMACHT!

Kurs-Nr.: ZFA 2020-010 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 22.02.2020 von 10 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Helen Möhrke, Borkheide

Kursgebühr: 170 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-011 // ●

in Magdeburg am 26.02.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 27.02.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnaerztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. *Nota bene:* Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. Achtung: Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

**Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.**

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2019/20 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



STEUERABZUG IN GEFAHR

*Gesetzgeber will Darlehensverluste
nicht mehr anerkennen*

Zahnärzte, die Darlehen an Bekannte oder Verwandte ausgegeben haben, konnten sich bislang beruhigt zurücklehnen. Denn selbst beim Darlehensausfall blieb der Zahnarzt nicht auf dem gesamten Verlust hängen. Vielmehr konnte er den Staat an diesen Verlusten beteiligen, indem er sie mit entsprechenden anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen konnte, um so seine Steuerlast zu mindern. Grund war ein Fehler des Gesetzgebers bei Einführung der Abgeltungsteuer. Durch diese damals neu geschaffene Steuer sollten u.a. Steuergestaltungen mit sog. Finanzinnovationen eingedämmt werden, bei denen keine Zinsen, sondern nur (damals steuerfreie) Wertsteigerungen entstanden. An der steuerlichen Beurteilung von privaten Darlehensverlusten sollte sich jedoch nichts ändern. Sie sollten weiter der privaten Vermögensebene zuzuweisen und damit steuerlich nicht abziehbar sein.

Und so traf den Fiskus eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) aus 2016 wie ein Schlag ins Gesicht. Die besagte, dass durch diesen Paradigmenwechsel zur vollständigen Besteuerung der Wertsteigerungen auch alle Wertminderungen



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

und Verluste vom Staat anzuerkennen sein müssen. Somit konnten durch die Einführung der Abgeltungsteuer plötzlich alle Darlehensverluste steuerlich geltend gemacht werden. Der Gesetzgeber plant jedoch, diese Regelungslücke für die Zukunft zu schließen. Darlehensverluste sollen wieder als Verluste auf der privaten Vermögensebene gelten und steuerlich nicht mehr abzugsfähig sein. Der Staat will also auf der einen Seite die Zinserträge (und ggf. Wertsteigerungen) von Darlehen und sog. Finanzinnovationen besteuern. Auf der anderen Seite lehnt er es ab, sich auch an den Risiken aus der Hingabe von Darlehen zu beteiligen.

Wann diese Regelung konkret umgesetzt wird, steht zwar noch nicht fest. Darlehensgeber sollten aber dennoch bereits jetzt prüfen, ob der Erlass durch Forderungsverzicht auf ein solches Darlehen Sinn macht, um die Verluste durch Verrechnung bzw. Vortrag jetzt zu realisieren. Dies sollte jedoch nur dann erwogen werden, wenn der Darlehensausfall äußerst wahrscheinlich ist, weil durch den Erlass eine Rechtsposition aufgegeben wird, die gegebenenfalls später wieder werthaltig wird.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau

Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau

Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88

advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de

www.facebook.com/advitaxdessau

ETL Qualitätskanzlei

SUCHE NACH RISIKOMARKERN ERFOLGREICH

Dissertationspreis der Deutschen Gesellschaft
für Parodontologie für Dr. Linda Seitter

Auf der diesjährigen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG Paro) vom 19. bis 21. September 2019 in Darmstadt wurde die Dissertation von Dr. Linda Seitter mit dem DG PARO Dissertationspreis 2019 ausgezeichnet. Dr. Linda Seitter erforschte im Rahmen ihrer Dissertation in einer longitudinalen Kohortenstudie die Bedeutung von Polymorphismen im Gen der nicht-codierenden RNA ANRIL als parodontale und kardiovaskuläre Risikomarker. Ihre Arbeit wurde unter der Betreuung von PD Dr. Susanne Schulz und apl. Prof. Dr. Stefan Reichert an der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Direktor: Univ.-Prof. Dr. Hans-Günter Schaller) angefertigt.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit wurden erfolgreich im Journal of Periodontal Research publiziert (Schulz S, Seitter L, Werdan K, Hofmann B, Schaller HG, Schlitt A, Reichert S. (2018) Single nucleotide polymorphisms in long noncoding RNA, ANRIL, are not associated with severe periodontitis but with adverse cardiovascular events among patients with cardiovascular disease. *J Periodontal Res.* 53(5):714-720. doi: 10.1111/jre.12555).

Für die Zahnärztlichen Nachrichten hat Dr. Linda Seitter ihre Arbeit in Thesen zusammengefasst:

1. Parodontitis und die koronare Herzerkrankung (KHK) stellen beide multifaktorielle, inflammatorische Erkrankungen mit einer hohen Prävalenz in der Bevölkerung dar.
2. Seit langem wird ein Zusammenhang zwischen parodontalen und kardiovaskulären Erkrankungen u. a. über gemeinsame genetische Risikofaktoren diskutiert. Über die Regulation von Genen (ADIPOR1, VAMP3 und C11ORF10), die eine wichtige Rolle im Glukose- und Fettsäurestoffwechsel spielen, könnten die beiden ANRIL Polymorphismen rs1333049 und rs3217992 in der Pathogenese beider Erkrankungen von Bedeutung sein.
3. In der vorliegenden Teilstudie des Gesamtprojektes „Parodontale Erkrankungen und ihre mikrobiologischen Erreger als Risikofaktoren für kardiovaskuläre Ereignisse bei Patienten mit koronarer Herzerkrankung“ (*ClinicalTrials.gov; identifier: NCT01045070*) sollte die Bedeutung der beiden ANRIL SNPs



Dr. Linda Seitter von Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat den diesjährigen Dissertationspreis der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie gewonnen. **Foto: privat**

rs1333049 und rs3217992 für die Prävalenz einer schweren Parodontitis unter KHK-Patienten untersucht werden. Außerdem sollte die prognostische Relevanz dieser SNPs für das erneute Auftreten von kardiovaskulären Folgeereignissen analysiert werden.

Thesen Basisuntersuchung

4. In der Kohorte der KHK-Patienten konnte keine Assoziation des ANRIL SNPs rs1333049 zum Auftreten einer schweren Parodontitis nachgewiesen werden, wohingegen Träger des AG-Genotyps des rs3217992 signifikant häufiger an einer schweren Parodontitis erkrankt waren als GG- und AA-Genotypträger ($p=0,022$). Der AG-Genotyp wurde auch in der multivariaten Analyse nach Adjustierung für weitere Kovariablen (Alter, Geschlecht, Rauchen, BMI, Plaqueindex) als unabhängiger parodontaler Risikoindikator bestätigt ($p=0,034$).
5. Obwohl keine signifikanten Assoziationen des ANRIL SNPs rs1333049 zu den zahnärztlich-parodontologischen Parametern gezeigt wurden, waren Träger des CG+GG-Genotyps signifikant häufiger von einer subgingivalen Besiedlung mit E.c. (univariat: $p=0,037$, multivariat: $p=0,024$) und CC-Genotypträger mit P.m. betroffen (univariat: $p=0,047$, multivariat: $p=0,040$). Beim rs3217992 wiesen Träger des G-Allels oder der Genotypen AG+GG signifikant höhere BOP-Werte in der univariaten Auswertung auf (G-Allel: $p=0,009$; AG+GG-Genotypen: $p=0,039$). Multivariat wurde nur das G-Allel als unabhängiger Risikofaktor bestätigt ($p=0,016$). Darüber hinaus waren ►

AG-Genotypträger mit einer höheren prozentualen Besiedelung von E.c. assoziiert (univariat: $p=0,009$, multivariat $p=0,011$).

6. Systemisch erhöhte Level von Akute-Phase-Proteinen wie CRP und auch Veränderungen im Lipidstoffwechsel sind mit dem Auftreten von PA und KHK assoziiert und werden unter anderem genetisch reguliert. In der vorliegenden Studie wiesen CC-Genotypträger des rs1333049 im Vergleich zu CG+GG-Trägern einen signifikant erhöhten CRP-Spiegel (univariat: $p=0,025$, multivariat: $p=0,038$) und einen signifikant erniedrigten HDL-Spiegel (univariat: $p=0,012$, multivariat: $p=0,020$) auf. Für den SNP rs3217992 wurden keine Assoziationen nachgewiesen.

7. Bereits bekannte Vorerkrankungen wie Schlaganfall/TIA, Diabetes mellitus, Myokardinfarkt, Periphere Verschlusskrankheit, Bluthochdruck, Dyslipoproteinämie und rheumatoide Arthritis, spielen in der Ätiologie von Parodontitiden und KHK eine wichtige Rolle. In der vorliegenden Studie wurde für den ANRIL SNP rs1333049 keine Assoziation zu diesen Erkrankungen gezeigt. Nur Träger der Genotypen AA + GG des rs3217992 wiesen signifikant häufiger einen Schlaganfall in ihrer Anamnese auf (univariat & multivariat: $p=0,048$).

Thesen Drei-Jahres Follow-Up

8. Im Drei-Jahres Follow-Up trat bei 143 Patienten (= 16,1 Prozent) ein kardiovaskuläres Ereignis im Sinne des kombinierten Endpunkts ein. Hierbei war der rs1333049 kein Prognosefak-

tor für zukünftige Ereignisse. Jedoch hatten AA-Genotypträger des ANRIL SNPs rs3217992 ein signifikant erhöhtes Risiko einen kombinierten Endpunkt (Tod durch Myokardinfarkt, Tod durch Schlaganfall, Myokardinfarkt, Schlaganfall/TIA) zu erleiden (Log-Rank Test, $p=0,035$). Neben bekannten Prognosefaktoren wie Alter, Geschlecht, BMI, Rauchen oder Diabetes wurde der AA-Genotyp multivariat als unabhängiger koronarer Prognosefaktor bestätigt ($p=0,014$).

9. Bei separater Betrachtung der einzelnen Endpunkte konnte zum rs1333049 keine Assoziation gezeigt werden. Der rs3217992 (A-Allel) erwies sich als unabhängiger Prognosefaktor für das Erleiden eines MI (Log-Rank Test: $p=0,026$, multivariat: $p=0,03$), nicht aber für die weiteren Endpunkte.

Ausblick

10. Der rs3217992 erwies sich in der vorliegenden Studie als parodontaler Risikofaktor mit prognostischer Relevanz für ein zukünftiges kardiovaskuläres Ereignis bei KHK-Patienten. In zukünftigen Studien sollten die gezeigten Assoziationen des rs3217992 zur Parodontitis und zum kombinierten Endpunkt repliziert werden. Werden die hier gezeigten Assoziationen bestätigt, dann konnte sich ein diagnostischer Nutzen für die Bestimmung des rs3217992 ergeben.

Korrespondenz:

stefan.reichert@uk-halle.de; 0345-557 3772

susanne.schulz@medizin.uni-halle.de; 0345-557 1147

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

www.zn-online.de/
dentales-erbe

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentahistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:

Dentahistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



ZAHNÄRZTETREFF: VIELE MEDIKAMENTE BEEINFLUSSEN BEHANDLUNG

Haus- und Zahnärzte sollten bei der Behandlung ihrer Patienten eng zusammenarbeiten – das ist das Credo von Dr. Torsten Kudela. Der Magdeburger Hausarzt und Rheumatologe war zu Gast beim zurückliegenden Zahnärztetreff in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 16. Oktober 2019 und beschrieb in seinem Vortrag die Schnittstellen zwischen Haus- und Zahnarzt. Diese Berührungspunkte würden angesichts der zunehmend älter werdenden Patientenschaft und der damit einhergehenden Erkrankungen immer zahlreicher, erklärte Dr. Kudela – angefangen bei Transportscheinen und Einweisungen ins Krankenhaus bis hin zur Absprache von Medikationen, denn vor allem letztere beeinflussen die Arbeit des Zahnarztes maßgeblich. „Ein persönlicher Kontakt, wo man mal zum Hörer greifen und nachfragen kann, ist einfach schön“, so Dr. Kudela.

Generell gelte es, im Alter die Lebensqualität zu erhalten, betonte er. Das bedeute vor allem, Schmerz und Luftnot kranker Patienten zu bekämpfen. Ansonsten gehe es in der Arbeit des Allgemeinmediziners bei Senioren eher um die Kunst des Weglassens – „bei mehr als drei Medikamenten weiß man nicht mehr, wie diese interagieren“, so Dr. Kudela, dessen Praxis drei Pflegeheime betreut. Und viele Medikamente würden die zahnärztliche Arbeit beeinflussen, von Bisphosphonaten, die bei Osteoporose verabreicht werden, über Blutgerinnungshemmer bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Bluthochdruck bis hin zu Schmerzmitteln. Medikamente gegen Demenz würden oft für Mundtrockenheit sorgen, ebenso Drüsenatrophien, Anti-Depressiva, Urologica und Antiglaukom-Mittel. Umso wichtiger ist es da, dass der Zahnarzt vor der Behandlung die Medikation in der Anamnese erfragt. Seien zahnärztliche Eingriffe notwendig, so



Der Magdeburger Hausarzt Dr. Torsten Kudela referierte über Schnittstellen zwischen Haus- und Zahnärzten. **Foto: Andreas Stein**

empfohl Dr. Kudela nochmals die vorherige Rücksprache mit dem behandelnden Hausarzt. Beispielsweise könnten Kiefernekrosen durch Aussetzen der Bisphosphonattherapie oder zumindest eine Senkung der Dosis vermieden werden.

Wie immer gab es im Anschluss an den Vortrag bei einem Imbiss die Möglichkeit, sich mit Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke, seinem Vize Maik Pietsch und Kammergeschäftsführerin Christina Glaser über aktuelle Themen auszutauschen. Der nächste Zahnärztetreff wird im Frühjahr 2020 stattfinden, die Ankündigung gibt es wie immer in den ZN.

Am 12.10.2019 verstarb im Alter von 63 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Uwe Giehler

aus Halle (Saale). Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Halle (Saale),
Thorsten Töpel

KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Saalkreis

Mittwoch, 27. November 2019, ab 19 Uhr
in der Zahntechnik Akadent in Halle (Saale),
Trothaer Straße 35

Wolmirstedt

Montag, 9. Dezember 2019, ab 19.30 Uhr, in
der Gaststätte „Bergmannsstollen“, Friedens-
ring 29, Zielitz

25 DIENSTJAHRE BEI DER KAMMER

Wenn Patienten, Zahnärzte und Praxisteams in der Zahnärztekammer anrufen, haben sie nicht selten Anne-Katrin Niemann am Telefon. Die 58-Jährige ist die gute Seele der Kammer und feiert in diesen Tagen ihr 25. Dienstjubiläum. Anne-Katrin Niemann kümmert sich im Sekretariat u. a. Postwesen, Materialbestellung und Organisatorisches. Dazu betreut sie den Schlichtungsausschuss der Zahnärztekammer und koordiniert in der Patientenberatungsstelle zuverlässig die Terminvergabe für die Sprechstunden in Magdeburg, Halle, Halberstadt, Dessau und Stendal sowie für die Beratungen am Telefon. Kammergeschäftsführerin Christina Glaser gratulierte ihr herzlich zum Jubiläum und wünschte für die weitere Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.



Kammergeschäftsführerin Christina Glaser (r.) gratuliert Anne-Katrin Niemann zum 25-jährigen Betriebsjubiläum. **Foto: Andreas Stein**

WEITERBILDUNG ERMÖGLICHEN UND FACHKRÄFTE QUALIFIZIEREN

Sie wollen neue Qualifizierungen erwerben? Oder bestehende Kenntnisse, zusammen mit Ihrem Personal, auffrischen und ausbauen? Neue Technologien, fachspezifische Gerätschaften und innovative Erkenntnisse aus der Wissenschaft erfordern lebenslanges Lernen. Betriebliche Weiterbildung ist ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg, jedoch leider nicht immer ganz preiswert. Von Seminaren, Workshops, In-House-Schulungen in der eigenen Praxis bis hin zu mobilem E-Learning reicht die Angebotspalette. Um Ihnen die Weiterbildung von Beschäftigten sowie die Personalentwicklung zu erleichtern, bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt eine entsprechende Förderung an. Im Programm „Sachsen-Anhalt Weiterbildung Betrieb“ können Zuschüsse zu Beratungs- und Begleitleistungen für die Entwicklung Ihres Personals und der Umsetzung einer modernen Personalpolitik ermöglicht werden.

Für die Förderung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen steht Unternehmen ein Zuschuss bis zu 80 Prozent zur Verfügung. Für die Personal- und Organisationsentwicklung steht eine Förderung von 80 Prozent der Gesamtsumme bereit. Überarbeitete Richtlinien im Förderprogramm bieten neue Vorteile, zum Beispiel bei der vereinfachten

Vergabe und Abrechnung Ihrer Pauschalförderung. Die Förderberater der Investitionsbank helfen Ihnen gerne bei der Antragsstellung. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch! Wir stehen Ihnen auch an unseren Beratersprechtagen an zehn Standorten von der Altmark bis zum Burgenlandkreis mit Rat und Tat zur Seite.

Mehr Informationen & Beratung:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

www.ib-sachsen-anhalt.de

Kostenfreie Hotline 0800 56 007 57

IB-Förderberater Sebastian
Knabe gibt Tipps. **Foto: IB**



SENIORENFAHRT DER ZÄK FÜHRT 2020 NACH MERSEBURG

Die nächste Fahrt der Ruheständler der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt soll am 6. Mai 2020 stattfinden. Wie der Seniorenbeauftragte der ZÄK, Karl-Heinrich Mühlhaus, mitteilt, soll es dann mit dem Bus in die Domstadt Merseburg gehen, inklusive Führung durch Dom und Domschatz. Nach dem Mittagessen soll die Reise dann weitergehen ins nahe Rittergut Ermlitz mit Führung durch die alte Schloßanlage und Kaffeetrinken. Wie im Vorjahr soll der Reisebus dabei in Magdeburg um 9 Uhr am ZOB starten, eine Stunde später soll der Bus in Halle (Saale) am Busbahnhof eintreffen, von dort geht es nach Merseburg. Auf der Rücktour am späten Nachmittag steuert der Bus wieder Halle und Magdeburg an. Die Teilnahme an der Fahrt sowie Eintritte und Führungen sind kostenlos, für Begleitpersonen ist ein Unkostenbeitrag von voraussichtlich 10 Euro zu entrichten. Verpflegungskosten hat jeder Teilnehmer selbst zu tragen. **Interessierte schneiden bitte bis 28.02.2020 das nebenstehende Formular aus und schicken es per Post/Fax (Adresse S. 47) oder melden sich telefonisch / per Mail bei Andrea Sage, Tel. 0391 73939-21, sage@zahnaerztekammer-sah.de.**

Adresse:

(bitte ankreuzen)

Start am:	ZOB Magdeburg	Busbahnhof Halle (S.)
	(9 Uhr)	(ca. 10 Uhr)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begleitperson:

Bitte leserlich schreiben!

Datum, Unterschrift



Die nächste Fahrt der Ruheständler der Zahnärztekammer soll am 6. Mai 2020 in die Domstadt Merseburg sowie ins nahe Rittergut Ermlitz führen. Ab jetzt kann man sich dafür anmelden. **Fotos: Stadt Merseburg / Archiv**

– Anzeigen –

Große Chance für kleines Geld

Praxisübernehmer(in) bis Ende 2019 für eine Zweistuhlpraxis (80 m² bis 130 m²) gesucht. Eine aktuelle Auswertung des ZÄ-Praxis-Panel liegt für die Praxis vor. Übernahme ohne Risiko. Besichtigung und Akteneinsicht nach Absprache möglich.

Kontakt:
ZA-Praxisabgabe392x@gmx.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel

eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.

Wie bieten Ihnen eine sichere **Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.**

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit** Tätigkeit ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: **info@orthodont.de**

UNI MAGDEBURG STARTET UMFRAGE UNTER ZFA

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erforscht im Auftrag der Bundeszahnärztekammer derzeit die Berufs- und Arbeitszufriedenheit unter Zahnmedizinischen Fachangestellten in Brandenburg, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Dabei liegt deren Besonderheit nicht nur in der beruflichen Fachrichtung, sondern auch in der Organisationsform (niedergelassene Praxen). Zudem befindet sich das Berufsbild im Wandel. Die Aufgaben werden komplexer und differenzieren sich aus, die Gesundheitsberufe befinden sich insgesamt in einer Aufwertung und für die Zahnarztpraxen wird es schwieriger, ihren Fachkräftebedarf zu sichern.

Daher ist es sowohl für die Praxis wie auch für die Forschung von Interesse, Arbeits- und Berufsmerkmale für die Gruppe der zahnmedizinischen Fachangestellten zu erheben und deren Auswirkung auf die Arbeitszufriedenheit zu bestimmen. Für die Praxis ergebe sich dadurch die Möglichkeit, gezielte Maßnahmen zur Aufwertung und Attraktivität des Berufsbilds, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Praxen, zur Fort- und Weiterbildung der ZFA und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses abzuleiten, erklärt Prof. Dr. Michael Dick vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik an der Fakultät für Humanwissenschaften an der OVGU. Die Teilnahme an der Umfrage ist anonym, sie dauert ca. 20 Minuten. Die Umfrage ist unter dem Link zu finden oder wenn Sie den QR-Code scannen: <https://ww2.unipark.de/uc/Arbeitsbedingungen/>



ERWIN-REICHENBACH-FÖRDERPREIS 2020 DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Ausschreibung

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt schreibt den

Erwin-Reichenbach-Förderpreis 2020

aus. Er wird für eine hervorragende, noch nicht veröffentlichte und noch nicht mit einem Preis ausgezeichnete Arbeit aus dem Gebiet der gesamten Zahnheilkunde verliehen. Die Arbeit darf zur gleichen Zeit nicht für einen anderen Preis eingereicht worden sein. Der Preis wird für eine Arbeit vergeben, deren Aussagen für die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse wesentlich sind. Um den Preis können sich approbierte Zahnärzte und Arbeitsgruppen bewerben.

Der Preis ist mit

2.500 Euro

dotiert und wird anlässlich des 28. Zahnärztetages der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 30. Januar 2021 in Magdeburg überreicht.

Einsendeschluss

für die Arbeiten, die jeweils in sechsfacher Ausfertigung in deutscher Sprache und ohne Autorenangabe vorliegen müssen, ist der

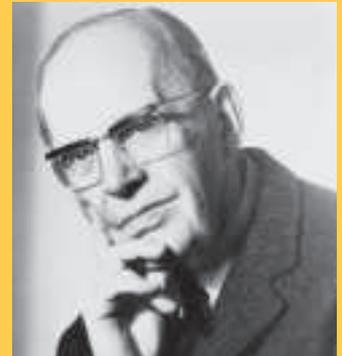
30. Juni 2020

Der Arbeit ist ein verschlossener Umschlag beizufügen, der ein Kennwort trägt. In ihm sind der Name / die Namen, die Anschrift der Verfasserin / des Verfassers bzw. der Verfasser sowie der Titel der Arbeit vermerkt. Die Arbeit ist zu senden an:

Kuratorium Erwin-Reichenbach-Förderpreis
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Postfach 3951, 39014 Magdeburg

Anfragen zum Reichenbach-Förderpreis können an die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt gerichtet werden:

Tel.: 0391 73939-11 oder Fax: 0391 73939-20
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de
www.zaek-sa.de



Erwin Reichenbach (1897 bis 1973) gilt als der letzte Polyhistor der Zahnheilkunde. Er leitete von 1947 bis 1961 die Zahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine wissenschaftliche Arbeit befruchtete nachhaltig alle Gebiete der Zahnmedizin. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, darunter wichtiger Lehrbücher, die zu den Standardwerken seiner Zeit gehörten. Sein aus dem ärztlichen Berufsethos erwachsener Wille zur Perfektion hat seine Studenten geprägt, von denen viele als Zahnärzte in Sachsen-Anhalt und als Wissenschaftler an Universitäten in ganz Deutschland tätig wurden.

ERFOLGREICHE ERSTAUFLAGE FÜR CURRICULUM

24 Teilnehmer absolvierten im Oktober das letzte Modul des Curriculums „Moderne Parodontologie und Implantattherapie“

Das Programm wurde von Dr. Lisa Hezel (Magdeburg), Mitglied des Fort- und Weiterbildungsausschusses und dem wissenschaftlichen Leiter Prof. Moritz Kepschull (Birmingham) konzipiert. Während der acht Module konnten den Teilnehmern von erfahrenen und renommierten, teilweise sogar internationalen Referenten interessante und vor allem praxisnahe parodontologische Inhalte vermittelt werden. Die ersten Abschlussgespräche fanden bereits statt und anhand der Fallbeispiele der Teilnehmer wurde mehr als deutlich ersichtlich, dass eine moderne und systematische PA-Behandlung erfolgreich in der Praxis durchgeführt werden kann.

Der wissenschaftliche Leiter Prof. Moritz Kepschull zeigte sich begeistert: „Herausragend war insbesondere die tolle kollegiale Atmosphäre unter den Teilnehmern des Curriculums, die mit viel Engagement und Enthusiasmus bei der Sache waren. Die Referenten, von denen viele noch nicht in Sachsen-Anhalt tätig waren, hatten viel Freude, gemeinsam mit den Teilnehmern zu arbeiten – wir sind uns sicher, dass die Teilnehmer hier viele sinnvoll einsetzbare Kenntnisse für ihre Tätigkeit mitgenommen haben, und sicherlich auch einiges an Motivation, um die neuen Skills auch einsetzen zu können.“ Ebenso waren viele der Referenten im Nachhinein von den besonderen Vorkenntnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer angetan und betonten die gute Stimmung sowie interessierte Auffassung bei allen Teilnehmern. Auch die Teilnehmer des Curriculums zeigten sich zufrieden mit den Inhalten, die ihnen im Laufe des Jahres vermittelt wurden.

„Das Curriculum war eine tolle Zusammenfassung der aktuellen Standards, aber auch der spannenden Trends der Parodontologie. Die Referenten haben in vielen praktischen Übungen Tipps und Tricks der Profis vermittelt. Die Auswahl der Referenten muss hierbei besonders hervorgehoben und gewürdigt werden. Sie haben es geschafft, mit extrem hoher fachlicher Expertise einen roten Faden durch das gesamte Curriculum zu ziehen und dabei niemals den Bezug zur Praxis zu verlieren“, so Kollege Dr. Matthias Kebernik. Carlo Jablonski resümierte: „Gut



Zufriedene Teilnehmer bei der ersten Auflage des Curriculums „Moderne Parodontologie und Implantattherapie“. Foto: privat

aufgebaute strukturierte Fortbildung. Die Dozenten setzten eigene Schwerpunkte und erläutern eigene Standpunkte und Behandlungskonzepte. Im praktischen Teil werden parodontalchirurgische Techniken gezeigt und geübt. Insgesamt gibt die Fortbildung einen sehr guten Überblick der aktuellen Parodontitistherapie und Anregungen, das eigene Behandlungskonzept in der Praxis zu überdenken. Das Curriculum vermittelt Wissen und Techniken, die man dann auch tatsächlich in der eigenen Praxis nutzen kann. Schon deshalb nur zu empfehlen.“

„Nach Beendigung des Curriculums ist vor allem ein großes Dankeschön an die ZÄK und die beiden Organisatoren auszusprechen. Sie ermöglichten es, dass die Kursteilnehmer innerhalb des letzten Jahres eine umfassende und tiefgründige Fortbildung in der Parodontologie erhalten konnten. Dies wurde vor allem durch die hochkarätigen Referenten sowohl in theoretischen als auch in gut strukturierten praktischen Einheiten hervorragend organisiert“, lobte Dr. Martin Staake. Kollegin Astrid Raedler zog folgendes Fazit: „Ich habe in acht Modulen einen umfassenden Einblick in neue Diagnostik- und Therapieansätze bekommen. Die Ätiopathogenese der Parodontitis als auch der Periimplantitis wurden intensiv und tiefgehend, aber auch sehr verständlich erläutert. Es herrschte durchweg eine kollegiale und herzliche Stimmung. Die Dozenten haben es jeder auf seine eigene herausragende Art und Weise geschafft, die Begeisterung für das Fachgebiet der Parodontalbehandlung zu vermitteln.“ Der zweite Durchgang des Curriculums ist im August 2019 mit voller Auslastung gestartet, was für das große Interesse an der Parodontologie spricht. Eine Neuauflage des Curriculums ist für August 2020 geplant. Wer sich dafür vormerken lassen möchte, kann sich an Stefanie Meyer unter Telefon 0391 73939-14 oder per E-Mail an meyer@zahnaerztekammer-sah.de wenden. // Dr. Lisa Hezel, Magdeburg

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Präsident, Dr. Carsten Hünecke, informierte den Vorstand über den Stand der Vorbereitungen der Bundesversammlung und die entsprechenden Anträge des BZÄK Vorstandes. Weitere Themen der Bundesvorstandssitzung waren unter anderem die Qualitätsoffensive der DGZMK und die Umsetzung der neuen Approbationsordnung. Letzte Vorbereitungen unserer Kammerversammlung wurden abgesprochen und die politischen Anträge des Vorstandes diskutiert und bestätigt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war das für den 13.11.19 geplante Treffen des Vorstandes mit dem Verwaltungsausschuss des AVW zu aktuellen Themen und der künftigen Entwicklung des AVW. Der Präsident informierte den Vorstand über den Stand des Projektes „Versorgung multimorbider Patienten“ in Halle. Dazu berichtete er von einem Treffen mit Vertretern der AOK Sachsen-Anhalt und der IKK gesund plus und Prof. Eckert von der MLU Halle. Es wurden Möglichkeiten der Finanzierung des Projektes durch die Krankenkassen erörtert.

Die Geschäftsführung hatte ein Gespräch mit jungen, an Standespolitik interessierten Zahnärzten. Bei diesem Gespräch kamen Fragen des Ablaufs der Assistenzzeit, Gehaltsentwicklung und der Aufbau eines Zahnärztetreffs in Halle zur Sprache. Frau Glaser berichtete des Weiteren über ein Treffen im Sozialministerium mit der AG Barrierefreiheit. Es ging bei diesem Treffen um die Frage was „barrierefrei“ bedeutet und ob Blindenhunde im Sprechzimmer erlaubt sind (sie sind erlaubt). Leider gibt es für Zahnarztpraxen keine Zuschüsse für behindertengerechte Umbauten in der Praxis. Nur beim Einbau von Aufzügen können Zuschüsse beantragt werden. Des Weiteren konnte die Geschäftsführerin über ein konstruktives Gespräch mit dem Verwaltungsdirektor der KZV berichten, bei dem die gemeinsamen Aufgaben abgestimmt wurden.

Der Vorstand beauftragt den Öffentlichkeitsausschuss in den ZN verstärkt für Praxisübernahmen im Land zu werben. Dazu wird angeregt, das z.B. Kreisstellenvorsitzende ihre Region vorstellen, um aufzuzeigen, warum es sich für junge Kollegen lohnt, dort zu leben und zu arbeiten. Denkbar ist auch, dass sich Praxen, die einen Nachfolger suchen, in der ZN präsentieren. Aus dem Referat Berufsausübung berichtete der Vizepräsident, Maik Pietsch, über ein Treffen mit den sächsischen und Thüringer Kollegen zur Validierung und zum BuS-Dienst. Wei-

terhin gab er einen Bericht zur letzten Sitzung des AVW Verwaltungsrates. Prof. Dr. Christian Gernhardt informierte den Vorstand über die Ergebnisse der Koordinierungskonferenz der Fortbildungsinstitute und Fort- und Weiterbildung. Dort stand u.a. die Novellierung der WBO im Fokus. Das Klinikjahr ist weiter umstritten und die Einführung eines digitalen Logbuches noch nicht absehbar. Zu Formen der digitalen Weiterbildung gab es kontroverse Debatten. Der Vorbereitungsstand für die Tagung der wissenschaftlichen Gesellschaft in Wittenberg ist ausgezeichnet. Der Anmeldestand ist rekordverdächtig hoch, besonders erfreulich ist, dass unter den Angemeldeten 69 Studenten und Assistenten sind.

Aus dem Öffentlichkeitsausschuss konnte ich über ein Treffen der Verantwortlichen für die Patientenberatung berichten. Erfolgreicherweise ist die UPD kaum mehr eine Konkurrenz für unser zahnärztliches Beratungsangebot. Die zahnärztliche Kompetenz wird von allen Beteiligten eindeutig anerkannt. Die Barometerumfragen sollen zukünftig nicht mehr per Fax, sondern ausschließlich über den WhatsApp-Service und per E-Mail erfolgen, da die Faxabfragen nicht mehr zeitgemäß sind. Das diesjährige Medienseminar in Dessau zum Thema „Parodontologie und Allgemeinerkrankungen“ war sehr erfolgreich, die Resonanz der Journalisten groß. In Havelberg fand mit dem Besuch des Doms und Prignitzmuseums der letzte „Dessauer Abend on Tour“ des Jahres statt (ab dem nächsten Jahr firmiert die Veranstaltung unter dem Namen „Zahnärzte(Kult) Tour“). Die Führung und anschließende Diskussion waren ausgesprochen interessant und die teilnehmenden Kollegen vom Programm und der Organisation sehr angetan. Für das nächste Jahr ist wieder eine Seniorenfahrt geplant, die dann nach Merseburg zur Besichtigung von Dom und Schloss führt.

Dr. Mario Dietze informierte aus dem Referat Zahnärztliches Personal über eine Koordinierungskonferenz, bei der eine Studie zur Berufs- und Arbeitszufriedenheit bei ZFA vorgestellt wurde. Einige Kammern berichteten dort auch über ihre Kampagnen zur Gewinnung von Arbeitskräften. Ein weiterer Schwerpunkt war die Novellierung der Ausbildungsverordnung. Teilabschlüsse, wie von einigen Kammern angestrebt, lehnt unser Vorstand ab. Der dreijährige Ausbildungsberuf darf nicht verdrängt werden. Des Weiteren befasste sich der Vorstand mit diversen Verwaltungsangelegenheiten.

Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr,

// Dr. Dirk Wagner



VORSCHAU AUF DEN 27. ZAHNÄRZTETAG

Übersicht über Thema und Referenten
zu „Kinderzahnheilkunde“ am 25. Januar 2020

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt lädt herzlich zum ZahnÄrztetag ein. Auch zur 27. Auflage der Tagung konnte der wissenschaftliche Leiter Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg, wieder zwei herausragende Referenten gewinnen, dieses Mal zum Thema „Kinderzahnheilkunde“. Als kurzweiliges „Kontrastprogramm“ zur Zahnheilkunde erwartet die Gäste der Tagung ein interessanter Festvortrag – mehr Informationen dazu auf dieser Seite. Wie immer bietet das Dorint Herrenkrug Parkhotel für die Tagung und den abendlichen Zahnärzteball eine besondere Kulisse. Für die Tombola haben



Knapp 150 Gäste waren im Januar 2019 zum 26. ZahnÄrztetag in den Magdeburger Herrenkrug gekommen. **Foto: Jana Halbritter**

sich auch in diesem Jahr Sponsoren gefunden, die tolle Preise stiften. Eine soziale Einrichtung des Landes wird mit dem Erlös der Tombola unterstützt. Wir freuen uns auf Sie!

KINDERZAHNHEILKUNDE IN DER ZUKUNFT



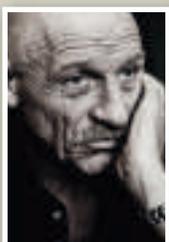
Prof. Dr. Christian Splieth (Greifswald) beleuchtet in seinem Vortrag schlaglichtartig die Perspektiven einer zukünftigen Kinderzahnheilkunde. Sie wird maßgeblich durch die epidemiologische Grundlage bestimmt, doch trotz der Erfolge in der Prävention dominiert hier immer noch die Karies, vor allem im Milchgebiss und in Assoziation mit einem niedrigen sozioökonomischen Status. Aber auch Dysgnathien und Fehlfunktionen, Bildungsstörungen wie MIH und natürlich das dentale Trauma stellen erhebliche Herausforderungen dar. Damit bietet sich ein vielfältiges Bild für die Kinderzahnheilkunde in der Zukunft, das der Greifswalder Experte kurzweilig darstellen wird.

KARIESDIAGNOSTIK: WAS IST KLINISCH RELEVANT?

Prof. Dr. Rainer Haak, MME (Leipzig) wird im Rahmen seines Vortrages die Möglichkeiten der Karies- und Restaurationseinschätzung darstellen und kritisch bewerten, um der Antwort der Frage näher zu kommen, welche diagnostischen Informationen im klinischen Alltag wirklich benötigt werden – denn in anderen Disziplinen der Medizin lasse sich ein Zusammenhang herstellen zwischen mehr diagnostischen Informationen und Überbehandlung. Gilt dies auch für die Zahnmedizin? Diese Frage wird der Leipziger in seinem Überblick über moderne Diagnoseverfahren beantworten.



MEDIZIN MIT SCHWIERIGEN PATIENTEN



Joe Bausch (Werl) ist vielen Deutschen als Schauspieler bekannt, vor allem als Gerichtsmediziner Dr. Joseph Roth, der den Kölner Tatort-Kommissaren Klaus J. Behrendt und Dietmar Bär alias Ballauf und Schenk zur Seite steht. Sein Debüt hatte er übrigens an der Seite von Götz George 1985, im Kino-Tatort „Zahn um Zahn“. Da passt es irgendwie, dass der studierte Mediziner beim 27. ZahnÄrztetag über seine zweite Berufung als Anstaltsarzt in der Justizvollzugsanstalt Werl spricht, die er 2012 auch in seinem Buch „Knast“ beschreibt. In Werl hat er von 1986 bis 2018 zu seiner Pensionierung gearbeitet und wird berichten, wie es sich mit schwierigen Patienten unter gefährlichen Bedingungen arbeitet.

NEUE GUTACHTER FÜR ZAHNERSATZ BEI DER KZV

Lassen sich Probleme bei der Patientenberatung nicht klären, kann ein Gutachter eingeschaltet werden. Für gesetzlich Krankenversicherte werden die Gutachter einvernehmlich von den KZVen und den Krankenkassen bestellt. Das Gutachterwesen dient der Überprüfung der Behandlungsqualität und ist in Verträgen mit den Krankenkassen geregelt. Die Gutachter sind unabhängig und entscheiden darüber, ob eine Behandlung qualitativ in Ordnung ist, die Versorgung nachgebessert werden kann oder ob eine Neuversorgung notwendig ist. Die KZV Sachsen-Anhalt konnte auf der zurückliegenden Gutachtertagung am 23. Oktober 2019 nun vier neue Gutachter für Zahnersatz begrüßen: Sebastian Wachmann, Martina Wagener, Dr. Karina Schultz und Ronny Ulrich.



Die neuen Gutachter für Zahnersatz: Sebastian Wachmann, Martina Wagener, Dr. Karina Schultz und Ronny Ulrich. **Foto: KZV LSA**



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand:** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt.
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit**.

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!



Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de



§ ABTEILUNG RECHT

Wichtige Gerichtsentscheidungen
in Grundsätzen



**Silva Hoyer-Völker und Alexander Iyets, Abteilung Recht der KZV
Sachsen-Anhalt. Fotos: KZV**

**OLG München, Urteil vom 15. 3. 2018, Az.: 1 U 4153/17
Vorinstanz: LG München I, Urteil vom 15.11.2017 – 9 O 3174/17**

**Sachgebiet: Krankenversicherungsrecht (Einsicht in die
Patientenakte)**

1. Die Klägerin (Krankenversicherung) beehrte von dem Beklagten Einsicht in die ärztliche Behandlungsdokumentation. Die Versicherte ist zuvor bei dem Beklagten operiert worden. Bei dem Eingriff kam es zu Komplikationen und im weiteren Verlauf zu massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die schließlich in den Tod der Versicherten mündeten.

2. Der Klägerin steht gegen den Beklagten ein Anspruch auf Einsicht in die Krankenunterlagen gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 SGB X in Verbindung mit §§ 401 Abs. 1 analog, 412 BGB zu. Die Klägerin war zur Übernahme der Krankenkosten verpflichtet. Im Hinblick auf solche Kosten, die aufgrund einer fehlerhaften Behandlung erst entstanden sind, könnte der Versicherten dann ein Schadensersatzanspruch gegen den Beklagten zugestanden haben, der ebenfalls gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 SGB X auf die Klägerin übergegangen wäre. Entsprechend steht der Klägerin zur Prüfung derartiger Schadensersatzansprüche auch aus übergegangenem Recht ein Anspruch auf Einsicht in die Krankenunterlagen zu.

3. Wenn die Entbindung von der Schweigepflicht dem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen wegen der Verletzung von Behandlungspflichten ermöglichen soll, wird regelmäßig davon auszugehen sein, dass die Offenlegung der Unterlagen dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen entspricht. Es ist davon auszugehen, dass der Patient grundsätzlich an der Aufdeckung von Behandlungsfehlern interessiert ist. Darüber hinaus ist auch davon auszugehen, dass der Verstorbene kein

Interesse daran hat, dass etwaige Schadensersatzansprüche verfallen und die entsprechenden Schäden von der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten getragen werden müssen. Insbesondere ist der mutmaßliche Wille der Verstorbenen vor einer etwa eingeholten Entscheidung der Erben vorrangig.

4. § 630 g BGB stellt nur klar, dass die Erben auch insoweit einen Auskunftsanspruch an die Behandler haben, schließt jedoch nicht solche Ansprüche der Sozialversicherungsträger aus. Alleine aus der Verbesserung der Rechtsstellung der Hinterbliebenen nach dem Patientenrechtegesetz kann nicht der Schluss gezogen werden, dass das Einsichtnahmerecht in § 630 g BGB abschließend geregelt die Rechtsstellung anderer möglicher Verfahrensbeteiligter, insbesondere der beteiligten Krankenkassen, im Vergleich zur früheren Rechtslage eingeschränkt werden sollte.

Anmerkung der KZV LSA: Zwar ist es grundsätzlich zutreffend, dass die Leistungserbringer auch gegenüber den verstorbenen Versicherten sowohl aus dem Behandlungsvertrag, als auch unter Berücksichtigung von § 203 StGB zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und daher grundsätzlich gehindert sind, die Behandlungsunterlagen anderen Personen zur Verfügung zu stellen. Jedoch hängt es dann nach dem Tode des Betroffenen vom mutmaßlichen Willen des Verstorbenen ab, ob und in welchem Umfang der Geheimnisträger zum Schweigen verpflichtet ist. Hat sich der Verstorbene hierüber zu Lebzeiten geäußert, ist grundsätzlich der geäußerte Wille maßgeblich. Lässt sich dagegen eine Willensäußerung nicht feststellen, muss der mutmaßliche Wille des Verstorbenen erforscht werden. Es obliegt dem Geheimnisträger, eine gewissenhafte Überprüfung vorzunehmen, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Verstorbene die ganz oder teilweise Offenlegung der Krankenunterlagen gegenüber der möglicherweise schadensersatzberechtigten Krankenkasse missbilligt hätte. ►

OLG Köln, Beschluss vom 08.06.2018 - 5 U 174/17

Sachgebiet: Haftungsrecht (Schadensersatzanspruch bei mangelhaftem Zahnersatz)

1. Es sollte eine Behandlung im Bereich des Unterkiefers erfolgen. Zuerst wurde eine Orthopantomogramm-Aufnahme gefertigt, wobei wurzelbehandelte Zähne identifiziert und seitens des Zahnarztes geprüft wurden. Danach wurde die Planung des Zahnersatzes im Unterkiefer erstellt. Der Zahnarzt riet im Bereich des Unterkiefers zu einer Teleskopbrücke. Die Erstellung der Prothese erfolgte extern bei einem Zahntechniker. Der gefertigte Zahnersatz, eine über Teleskopkronen verankerte herausnehmbare Prothese, wurde am 15.05.2012 eingegliedert. Auf einen Sublingualbügel zur Stabilisierung der Prothesenbasis wurde dabei verzichtet. In der Folgezeit erschien die Patientin mehrfach bei dem Zahnarzt zur Nachbesserung. Am 26.06.2014 teilte die Klägerin dem Beklagten mit, dass die Prothese gebrochen sei.

2. Die Patientin ließ sich im Weiteren durch einen anderen Zahnarzt behandeln. Dieser fertigte eine neue Prothese an. Der Patientin wurde sodann von den Gesamtkosten der Behandlung bei dem anderen Zahnarzt in Höhe von 7040,34 Euro entsprechend ihrem Eigenanteil ein Betrag von 4969,20 Euro in Rechnung gestellt, den sie beglich.

3. Im laufenden Prozess erhob der Zahnarzt unter anderem die Einrede der Verjährung. Der Senat des OLG gab der Patientin Recht. Sie hat einen Anspruch gegen den Beklagten (Zahnarzt) auf Schadensersatz gemäß § 280 Abs. 1 BGB, weil dem Beklagten bei der Planung des im Mai 2012 eingegliederten Zahnersatzes schadensursächliche Behandlungsfehler unterlaufen sind. Die geltend gemachten Ansprüche sind nicht verjährt. Die kurze Verjährungsfrist des § 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB [2 Jahre] findet keine Anwendung, denn die Parteien haben einen Dienstvertrag (Behandlungsvertrag) und keinen Werkvertrag geschlossen. Vielmehr finden die allgemeinen Verjährungsvorschriften §§ 195, 199 Abs. 1 BGB [3 Jahre] Anwendung.

4. Nach den Feststellungen des Gutachters ist dem Beklagten bei der Planung des Zahnersatzes insoweit ein Fehler unterlaufen, als er auf einen Sublingualbügel verzichtet und dabei gleichzeitig die Verbindungsstellen nicht ausreichend stabil geplant, insbesondere die Verbinder an den distalen Seiten der Außenteleskopkronen 43 und 33 zu gering dimensioniert hat. Die Planung einer ausreichenden Stabilität des Zahnersatzes ist zweifellos dem Dienstvertragsrecht zuzuordnen. Dem Schadensersatzanspruch steht nicht entgegen, dass die Klägerin den Beklagten nicht nach Auftreten der Fraktur zur Nachbesserung aufgefordert hat. Das Behandlungsverhältnis war bereits über ein Jahr beendet. Denn spätestens mit Wie-

dereingliederung der Prothese ohne Befund am 08.03.2013 war der Vertrag zwischen den Parteien beendet, sodass für eine Kündigung kein Raum mehr war. Der Beklagte hätte, wenn sich die Klägerin ihm wiedervorgestellt hätte, genau die zahnprothetischen Arbeiten durchführen müssen, die der Nachbehandler durchgeführt hat. Danach war es gerechtfertigt, dass die Klägerin die Neuanfertigung nicht beim Beklagten, sondern bei ihrem Nachbehandler hat durchführen lassen.

5. Als Schaden kann die Klägerin die Kosten für die Neuanfertigung des Zahnersatzes abzüglich des Kostenanteils, der bei fehlerfreier Versorgung ohnehin angefallen wäre, geltend machen. Die Klägerin hat keinen Anspruch auf Erstattung des gesamten Eigenanteils (4969,20 €), da er in dieser Höhe sowieso angefallen wäre. Der Klägerin ist ein Schaden in Höhe von 2005,43 EUR entstanden. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den die Klägerin aufgrund der behandlungsfehlerhaft geplanten Prothese zu viel aufgewendet hat.

Anmerkung der KZV LSA: Der Senat des OLG wies darauf hin, dass es nicht entscheidungsrelevant ist, ob der Zahnersatz von Anfang an unbrauchbar war oder ob der Annahme einer Unbrauchbarkeit nach der Rechtsprechung entgegensteht, dass die Klägerin den Zahnersatz etwa 2 Jahre getragen hat. Diese Frage wäre relevant, wenn die Klägerin das Behandlungsverhältnis gekündigt und die Rückerstattung von Honorar verlangt hätte. Die Klägerin macht jedoch keinen Anspruch nach Kündigung des Behandlungsvertrages, sondern Schadensersatz nach beendetem Behandlungsverhältnis geltend. Man soll also eine zweijährige Gewährleistungsfrist gem. § 136a Abs. 4 SGB V (eventuelle Honorarrückerstattung) mit einer 3-Jahre-Verjährungsfrist (eventueller Schadensersatz) nicht verwechseln. Sowieso-Kosten (auch Ohnehin-Kosten) sind (Mehr-)Kosten für Leistungen, die von Anfang an zur mangelfreien prothetischen Versorgung erforderlich waren, aber nicht bei der Planung bzw. Ausführung berücksichtigt waren, im vereinbarten Honorar nicht enthalten sind und im Rahmen der Mangelbeseitigung nachgeholt werden müssen.

OLG Dresden, Urteil vom 05.06.2018 – 4 U 597/17

Sachgebiet: Haftungsrecht (Schadensersatzanspruch bei mangelhaftem Zahnersatz)

1. Die Patientin (Klägerin) besaß zunächst links oben auf drei Pfeilerzähnen eine Brücke, die sich aber infolge der erforderlichen gewordenen Extraktion des vorletzten hinteren Zahns durch den vorbehandelnden Zahnarzt lockerte, weswegen dieser den Ersatz der Brücke und das Setzen von Implantaten empfahl. Der von der Zahnärztin (Beklagte) daraufhin erstellte ►

Behandlungsplan sah drei Implantate sowie einen Knochenaufbau ohne zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen vor. Nach einem Termin bei der Beklagten fand dann tags darauf die Operation statt, bei der 3 Implantate gesetzt worden sind. Die Klägerin war aufgrund erheblicher (Kiefer-)Schmerzen und einer dicken Wange arbeitsunfähig krankgeschrieben und nahm Schmerzmittel sowie ein Antibiotikum ein. Nachdem die Klägerin 4 Nachbehandlungstermine bei der Beklagten wahrgenommen hatte, stellte sie sich ihrem vorbehandelnden Zahnarzt vor, der auf das gelockerte Implantat hinwies, die Nachbehandlung deshalb nicht vornahm und die Klägerin nochmals an die Beklagte verwies. Die Beklagte entfernte daraufhin das lockere Implantat und brachte Knochenmaterial ein, welches aber nur einen Tag hielt. Darauf folgten weitere neun Behandlungstermine bei der Beklagten. Die Beklagte schlug schließlich vor, keine festsitzende Brücke, sondern ein Langzeitprovisorium einzusetzen, was letztlich auch geschah.

2. Der Senat hat sich den Ausführungen des Sachverständigen angeschlossen, wonach sich das Behandlungsgeschehen insgesamt als konfus und derart fehlerhaft darstellt, dass die vom Sachverständigen aufgezeigten Fehler nicht lediglich als einfache Behandlungsfehler zu bezeichnen sind, die einem behandelnden (Zahn)Arzt bei der Implantatbehandlung unterlaufen können, sondern derart erheblich sind, dass sie "schlechterdings" nicht passieren dürfen, sodass das Vorliegen eines groben Behandlungsfehlers zu bejahen ist.

3. Der Klägerin steht für die erlittenen Beeinträchtigungen ein Schmerzensgeld in Höhe von 5.000,00 EUR zu. Der Senat ist davon überzeugt, dass die Klägerin aufgrund der aufgetretenen Entzündungen bzw. des Kieferknochenschwundes unter massiven Schmerzen und erheblichen Einschränkungen in ihrer Lebensführung durch Probleme bei der Nahrungsaufnahme und der beeinträchtigten Optik gelitten hat, starke Schmerzmittel einnehmen sowie zahlreiche Zahnarztbehandlungen wahrnehmen musste, wobei der weitere Eingriff durch die Beklagte zur Behandlung des Kieferknochenschwundes selbst erneut behandlungsfehlerhaft und von vornherein zum Scheitern verurteilt war.

4. Die Klägerin hat keinen Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Honorars in Höhe von 3.931,55 EUR. Zwar kommt der Ausschluss des Vergütungsanspruchs des Zahnarztes gemäß § 628 Abs. 1 Satz 2 BGB in Betracht, wenn der Zahnarzt einen völlig unbrauchbaren Zahnersatz hergestellt hat bzw. eingesetzt hat, der für den Patienten gänzlich wertlos ist. Selbst wenn nach den insoweit übereinstimmenden Feststellungen der Gerichtssachverständigen objektiv von einer vollständigen Unbrauchbarkeit der drei eingesetzten Implantate auszugehen ist, ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Klägerin die Implantate in Regio 24 und 25 auch noch nach Beendigung

des Behandlungsvertrages weiter genutzt hat. So lässt sich ausweislich des Gutachtens entnehmen, dass sowohl auf den Zähnen 21 und 27 als auch auf den Implantaten 24 und 25 ein - wenn auch gelockertes bzw. teilweise frakturiertes - Provisorium positioniert ist. Die tatsächliche Nutzung der Leistung steht daher vorliegend dem geltend gemachten Rechtsanspruch entgegen. Denn für einen Wegfall des Interesses an der Leistung genügt es nicht, dass die Leistung objektiv wertlos ist, wenn der Patient sie gleichwohl nutzt. Auch wenn aus dieser Gesamtkonstruktion zwischenzeitlich sowohl das Implantat 23 als auch die provisorische Brücke entfernt werden mussten, besteht damit die ursprüngliche Versorgung in wesentlichen Teilen fort und wird von der Klägerin auch weiterhin genutzt.

Anmerkung der KZV LSA: Der Senat des OLG Dresden hat in seinem Urteil die Auffassung vertreten, dass der Patientin trotz der völligen Unbrauchbarkeit der Implantierung kein Rückzahlungsanspruch auf das Honorar zusteht, da sie die „Gesamtkonstruktion“ bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung weiter genutzt hat. Trotz aller Eindeutigkeit der Entscheidung des OLG Dresden bleiben solche Fallkonstellationen in tatsächlicher Hinsicht stets Einzelfallentscheidungen. Eine allgemeingültige Schlussfolgerung zum Entfallen des Rückzahlungsanspruchs kann aus dem Urteil des OLG Dresden nicht gezogen werden. An dieser Stelle wird an das BGH-Urteil vom 13.09.2018 - III ZR 294/16 verwiesen (ZN 11/2018 Seite 43), in dem eine vergleichbare Rechtsproblematik ebenfalls behandelt wurde.

// *Silva Hoyer-Völker, Alexander Iyet,*
Abteilung Recht der KZV Sachsen-Anhalt

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Laufe der Zeit wachsen die Mitarbeiter zu einer kleinen Unternehmensfamilie zusammen. Umso schwerer fällt es dann, wenn ein Mitarbeiter geht. Im 28. Jahr des Bestehens der KZV musste der Vorstand sich von Karin Mauer verabschieden. Als Sekretärin hat sie die verschiedenen Vorstände der KZV über viele Jahre tatkräftig unterstützt. Dr. Schmidt und Dr. Hübenthal durften Frau Mauer in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Für den gemeinsam gegangenen Weg haben sie sich bei ihr von Herzen bedankt. Gleichzeitig begrüßte der Vorstand Anja Hennig und Susann Behling. Sie werden künftig die Assistenz des Vorstandes und der Verwaltungsdirektion übernehmen.

Bewährte Anlageform

Dr. Hübenthal berichtete von einer Sitzung gemeinsam mit Vertretern anderer KZVen und Vertretern aus dem Finanz- und Anlagebereich in Magdeburg. Dabei ging es unter anderem um die Analyse aktueller Entwicklungen in der Finanzwelt.

Ehrung für langjähriges Engagement

Dr. Schmidt informiert über die diesjährige Hauptversammlung des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Radebeul bei Dresden. Zum Fokusthema „Digitalisierung“ gab es Vorträge und eine Podiumsdiskussion. Mit einem überzeugenden Votum ist der Bundesvorstand des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ) von der Hauptversammlung für die Legislaturperiode 2019 bis 2021 gewählt worden. Der Bundesvorsitzende Harald Schrader wurde von den Delegierten mit überwältigender Mehrheit im Amt bestätigt. Eine besondere Ehrung wurde Dr. Schmidt zuteil. Er wurde vom Bundesvorsitzenden für sein langjähriges Engagement in der Antragskommission der Hauptversammlung geehrt.

KoKo Ost

Herr Dr. Hübenthal resümierte nachfolgend die Koordinierungskonferenz der neuen Bundesländer, einschließlich Berlin am 14. und 15.10.2019 in Stralsund. Diskutiert wurde unter anderem über die Verfahrensweise bei der Degressionsberechnung, die durch das TSVG nach über 20 Jahren in diesem Jahr abgeschafft wird. Im Weiteren tauschten sich die KZV-Vertreter über die Themen TI, MVZ und die laufenden Vergütungsverhandlungen aus.

Zentrum für Informationstechnologie (ZIT)

Die KZV wechselt vom bisherigen Abrechnungssystem (ZIT) zu

einem anderen unterstützenden Dienstleister. Für die Zahnärzteschaft hat das keine Konsequenzen, lediglich die Mitarbeiter der Verwaltung und insbesondere der Abteilung Abrechnung erhalten eine neue Arbeitsgrundlage. Der Vorstand informierte diesbezüglich über den aktuellen Stand der Umstellung.

Haushalt befürwortet

Herr Dr. Schmidt berichtete über die Sitzung des Finanzausschusses der KZV am 16. Oktober 2019. Der Vorstand stellte den Ausschussmitgliedern den Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 vor. Der Finanzausschuss befürwortete, dass der Haushaltsplan in der abgestimmten Form vom Vorstand der KZV ausgestellt und der Vertreterversammlung in der nächsten Sitzung zur Feststellung vorgelegt wird.

Gespräch mit dem BDK

Über ein Treffen mit dem BDK-Landesverband, bei dem es unter anderem um die Nachwuchsproblematik bei den Kieferorthopäden, die TI und den Versand von Röntgenbildern ging, berichtete der Vorstand im Weiteren.

Gutachtertagung

Die 36 ZE-Gutachter der KZV Sachsen-Anhalt trafen sich am 23. Oktober 2019 zur Schulung in der KZV. Dr. Hübenthal moderierte die Veranstaltung. In der Vorstandssitzung drückte er seinen Dank an Herrn Kollegen Dr. Rainer Westphal für sein langjähriges hohes Engagement aus. Dr. Westphal hielt einen sehr guten Vortrag zur Bedeutung des zahnärztlichen Gutachterwesens. Darüber hinaus wurden vier neue Gutachter begrüßt.

8. Landesgesundheitskonferenz über „Geschlechtergerechte Prävention...“

Am 23.10.2019 fand diese Konferenz in Magdeburg statt. Ich berichtete, dass Dr. Goetz Wahl vom Landesamt für Verbraucherschutz u.a. auf aktuelle Ergebnisse der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen des ÖGD unter dem Aspekt der Geschlechterverteilung hinwies. Er bewertete die Entwicklung der Zahngesundheit bei den Jugendlichen im Land als Erfolgsgeschichte, ging aber auch auf weiteren Handlungsbedarf ein.

Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Hellmuth informierte, dass die 13. Auflage des Mitteldeutschen Medienseminars im Herbst 2020 voraussichtlich in Halle (Saale) stattfinden wird. Thema soll die zahnärztliche Behandlung von Senioren und Menschen mit Behinderungen sein. Auch die Planung der Zahn(kul)tour 2020 steht. Im Frühjahr soll es nach Quedlinburg gehen, Thema ist das Waldsterben im Nationalpark Harz. Im Herbst soll die Gesprächsreihe auf den Spuren Katharinas der Großen in Zerbst Station machen.

Mit kollegialen Grüßen,

// Ihr Dr. Hans-Jörg Willer

ZUM TITELBILD:

100 JAHRE BAUHAUS: GIEBICHENSTEINBRÜCKE IN HALLE (SAALE)

In Halle (Saale) gibt es drei Brücken, die den Fluss Saale queren. Eine davon ist im Norden der Stadt die Giebichensteinbrücke, welche die Stadtteile Kröllwitz westlich der Saale und Giebichenstein am Ostufer verbindet. Obwohl schon für das 14. Jahrhundert eine Holzbrücke belegt ist, erfolgte die Flussquerung bis zum Jahr 1870 mit Fähren, danach mit einer Pontonbrücke. 1892 wurde dann angesichts des wachsenden Verkehrsaufkommens eine Stahlbrücke mit großem Fachwerkbogen errichtet.

Diese Brücke störte das malerische Bild der Burg Giebichenstein und des Saaleufers nach Empfinden vieler Hallenser jedoch derart, dass bereits ab 1915 ein Neubau erste Pläne für den Bau der heutigen Brücke in Angriff genommen wurden. Diese wurde dann kriegs- und wirtschaftsbedingt erst von 1926 bis 1928 als die neue, heutige Giebichensteinbrücke errichtet. Pfingsten 1928 erfolgte die Einweihung. Für die Stadt ist die Brücke nicht nur Wahrzeichen, sondern auch von

großer verkehrstechnischer Bedeutung, da sie neben der Magistralen-Brücke im Zentrum einer von zwei leistungsfähigen Saaleübergängen ist. Die Brücke trägt außerdem zwei Straßenbahngleise.

Entworfen wurde der Brückenneubau vom Bauamt der Stadt Halle, namentlich von den Stadtbauräten Wilhelm Jost, Clemens Vaccano (1882–1938) und Prof. Adolf Heilmann. Letzterer schrieb 1926 einen Wettbewerb zur Gestaltung der Treppen und Uferanlagen aus, den der Werkbund-Vertreter und Architekten Paul Thiersch (1879–1928), der von 1915 bis 1928 die nahe Kunstgewerbeschule an der Burg Giebichenstein leitete, sowie der Bildhauer Gerhard Marcks (1889–1981), der an der Burg sein Nachfolger wurde, für sich entscheiden konnten. Thiersch folgte gestalterisch der Idee eines Gesamtkunstwerkes und stimmte hierin mit der Bauhaus-Schule überein. Er brachte moderne, sachliche und klassizistische Momente ein. Prof. Marcks war Autodidakt und wurde bereits 1919 ans Staatliche Bauhaus nach Weimar berufen. Er leitete ab 1920 die Bauhaus-Töpferei in Dornburg/Saale, die später nicht mit nach Dessau zog. 1925 holte Thiersch ihn nach Halle.

Die Brücke ist eine Stahlbetonmassivbrücke mit vier unterschiedlich breiten Segmentbögen im Stil des Neuen Bauens. Merkmale sind die Verwendung von Beton gegenüber einer ursprünglich geplanten Natursteinverkleidung sowie als ►

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 11/2019 war am 01.11.2019;
für die zn 12/2019 ist er am 01.12.2019.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

funktionale Erweiterung eine Trafostation für die Stromleitung und den Straßenbahnbetrieb sowie eine heute nicht mehr betriebene Toilettenanlage. Der Hauptbogen, der die Saale bei normalem Pegel alleine einnimmt, hat eine Spannweite von knapp 61 Metern. Insgesamt ist die Brücke 261 Meter lang, die Fahrbahn 16,5 Meter breit. Rechts und links des Hauptbogens stehen als Eisbrecher auf Sockeln große Tierskulpturen – das ländliche Kröllwitz, beim Bau noch nicht zu Halle gehörend, markiert eine Kuh, das städtische Giebichenstein ein Pferd. Beide stammen von Gerhard Marcks. Beim Bau wurde besonders auf die Wirkung der Brücke in der Landschaft geachtet. So wurde ein Teil des Bergfelsens gesprengt sowie zwei Häuser gekauft und abgerissen, die öffentlichen Anlagen wichen.

Nach Sprengung des Hauptbogens im Krieg wurde die Brücke 1949 und zuletzt 1994/95 saniert.

Mehr Informationen unter:
www.bauhaus-entdecken.de



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-2 54
Zulassung:		-2 72
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	- 191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke,	
Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Frau Meyer	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Bonath	- 25
- Validierung: Herr Gscheidt	- 31
- Prophylaxe: Frau Göllner	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
	Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Dezember feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Klaus Schmidt, Wanzleben, geboren am 01.12.1939
Hans-Ulrich Schönberg, Hettstedt, geboren am 01.12.1947
Christiane Stiegler, Stendal, geboren am 02.12.1954
Dr. Monika Bittner, Köthen, geboren am 03.12.1940
Dr. Christel Fabian, Morl, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 03.12.1942
Dr. Rosalinde Kirchner, Halle, geboren am 04.12.1935
Ute Hulverscheidt, Magdeburg, geboren am 04.12.1940
Dr. Monika Ostermann, Halle, geboren am 04.12.1952
Dr. Petra Roy, Eisleben, geboren am 04.12.1952
Sabine Karsdorf, Halle, geboren am 04.12.1953
Dr. Peter Müller, Kalbe/Milde, Kreisstelle Gardelegen, geboren am 05.12.1943
Christine Hüttner, Quedlinburg, geboren am 05.12.1954
Ingrid Maurer, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 07.12.1951
Ingrid Theuerkorn, Langenbogen, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 08.12.1942
Wolfgang Adam, Stendal, geboren am 09.12.1954
Rosemarie Dahm, Gardelegen, geboren am 10.12.1952
Dr. Waltraud Wuttig, Halle, geboren am 11.12.1946
Dr. Heidemarie Müller, Lützen, Kreisstelle Weißenfels, geboren am 12.12.1944
Barbara Zimmermann, Schönebeck, geboren am 12.12.1953
Dr. Paul Kolata, Köthen, geboren am 13.12.1947

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

Ulrich Schneider, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 13.12.1951
Dr. Bärbel Büchner, Irxleben, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 13.12.1951
Dr. Christine Kelch, Jersleben, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 13.12.1951
Karin Kappe, Goldbeck, Kreisstelle Osterburg, geboren am 15.12.1950
Dr. Susanne Herold, Kleinwülknitz, Kreisstelle Köthen, geboren am 16.12.1950
Dr. Knut Abshagen, Klötze, geboren am 17.12.1953
Andreas Warnow, Salzwedel, geboren am 18.12.1954
Ingrid Schild, Magdeburg, geboren am 21.12.1935
Waltraud Gorgs, Halle, geboren am 21.12.1941
Dr. Eike Müller, Harzgerode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 22.12.1944
Angela Brauer, Köthen, geboren am 22.12.1954
Dr. Erika Wagner, Kemberg, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 23.12.1939
Detlef Kiehl, Naumburg, geboren am 23.12.1951
Dr. Christa Howitz, Halle, geboren am 24.12.1934
Christine Otto, Haldensleben, geboren am 24.12.1936
Dr. Werner Globig, Roßla, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 24.12.1942
Dr. Bärbel Ilgner, Raguhn, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 24.12.43
Dr. Christa Zühlke, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 25.12.1932
Dr. Robert Friedrich, Angern, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 25.12.1942
Christa Griese, Hadmersleben, Kreisstelle Wanzleben, geboren am 27.12.1949
Doris Skala, Wettelrode, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 28.12.1950
Inge-Lore Szibor, Biederitz, Kreisstelle Burg, geboren am 29.12.1944
Christine Jirschik, Bitterfeld, geboren am 30.12.1952
Isolde Schymiczek, Halle, geboren am 30.12.1952

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@
cunodruck.de

Für Dezember 2019
ist Einsendeschluss am 5. Dezember 2019.

WIR HABEN GEWÄHLT

Vom 9. Oktober bis zum 12. Oktober fand in Radebeul die diesjährige Hauptversammlung mit der Wahl des Bundesvorstandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) statt. Neben den besprochenen Kernpunkten der Digitalisierung, dem Digitale Versorgungsgesetz (DVG) und der Fachkräfteausbildung und Bindung stand auch wieder die Forderung der Anpassung des Punktwertes in der GOZ auf der Agenda.

Die Wahl des Geschäftsführenden Bundesvorstandes wurde eindrücklich für die nächsten zwei Jahre bestätigt und durch die Wahl zweier junger engagierter Frauen wurde der Vorstand erfolgreich verjüngt.

Für die Zukunft hat sich der FVDZ deutlich für die geplante Digitalisierung ausgesprochen, allerdings müssen die Patienten bei der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) unbedingt die Souveränität über ihre Daten behalten. Dafür soll eine öffentlich wirksame Aufklärungskampagne zum Thema Datensicherheit, Gesundheitsdaten und Datenhoheit initiiert werden. Für uns Zahnärzte verfolgt der Verband das Ziel der vollen Erstattung aller entstehenden Kosten im Rahmen der Digitalisierung und die Beschränkung der datenschutzrechtlichen Haftung der zahnärztlichen Praxen allein „vor dem Konnektor“.

Durch das Digitale Versorgungsgesetz ist die Einführung der ePA unausweichlich. Es ist nun an uns, den Nutzen, den wir für unsere Tätigkeit daraus ziehen können, zu beeinflussen. Aus meiner Sicht kann ein aktueller Medikamentenplan, ein Überblick über erfolgte Röntgenuntersuchungen und deren Aufnahmen, eine digitale AU und die Einführung digitaler Heil- und Kostenpläne den Bürokratieaufwand in unseren Praxen senken.

Das Kernthema der Fachkräfteausbildung und Bindung zeigt sich durch den spürbaren Fachkräftemangel an gutem Personal fast täglich in unseren Praxen. Das Bild der ZFA, die Ausbildung und die Vergütung müssen weiterhin durch verbesserte Ausbildungslöhne, Orientierung an Tarifverträgen und durch das Angebot der Weiter- und Aufstiegsmöglichkeiten an die Öffentlichkeit getragen werden.

Jedoch erfordert die Bindung qualifizierten Fachpersonals neben der entsprechenden Wertschätzung auch faire Gehälter. Seit 2012 stiegen die Gehälter bundesweit um circa 25 Pro-

zent, selbst der Punktwert der AOK stieg um bis zu 30 Prozent, da ist eine Anpassung des Punktwertes in der GOZ unumgänglich. Seit Jahren setzt sich der FVDZ für die Anpassung des seit über 30 Jahre stillstehenden Punktwertes der GOZ ein. Wir unterstützen die Kampagne der BZÄK „11 Pfennig“, welche sich eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Punktwertes zum Ziel setzt. Das aussichtsreiche Urteil des EuGH zur Honorarordnung für Ingenieure und Architekten (HOAI) wird vom Bundesvorstand des FVDZ in die Bezug auf unsere GOZ zur Beseitigung des GOZ-Stillstandes geprüft.

Abschließend kann ich in diesem Zusammenhang die GOZ Navi-App des Freien Verbandes empfehlen, welche den notwendigen Faktor unterbewerteter GOZ-Positionen auf Grundlage der BEMA errechnet.

Viel wird in den nächsten Monaten und Jahren passieren, lassen Sie uns mit entsprechendem Engagement die Vorhaben lenken.

Mit liebem Gruß
Eure/ Ihre Dr. Anne Behrens



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



Leserbrief zu den ZN Sachsen-Anhalt, Ausgabe 9 / 2019, S. 51

Sehr geehrte Frau Kollegin Richter, sehr geehrte Redaktion der ZN,

auch wenn eine Unwahrheit noch so oft behauptet wird, wird sie dennoch nicht wahrer – wie im Beitrag der stellvertretenden Vorsitzenden des FVDZ. Die Kolleginnen und Kollegen, welche noch zu DDR Zeiten „gedient“ haben, haben mitnichten einen hippokratischen Eid geschworen. Das Machwerk, auf welches wir vereidigt wurden, habe ich zu Erinnerung als Beilage angefügt.

Wenn der Eid, den Sie, verehrte Kollegin, als beispielhaft anführten, noch gelten soll, dann müssen Sie sich im Freien (!) Verband deutscher Zahnärzte folgendermaßen betätigen: „In hoher Verpflichtung gegenüber der sozialistischen Gesellschaft, eng verbunden mit der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland ... alle Vorzüge der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu nutzen ... (und sich) von der hohen Berufung des Arztes und seiner Verantwortung gegenüber dem Volk und dem sozialistischen Vaterland leiten zu lassen.“ Vielleicht braucht der Ministerpräsident in Thüringen noch eine geschichtsunkundige Gesundheitsministerin?

Dass sich ausgerechnet eine Vertreterin des FVDZ, die der Freiheit des Berufsstandes verpflichtet ist, sich auf diesen Propagandatext der zweiten deutschen Diktatur offenbar mit Stolz beruft, erfüllt mich mit Schrecken. Dies reiht sich ein in die um sich greifende Verharmlosung des realen Sozialismus und seiner Methoden, welcher heute wieder mit seiner (kann man schon sagen?) Hetze gegen die Leistungsträger salonfähig ist. Die junge Generation ist sowieso von der jüngeren unheilvollen Geschichte unbeleckt und tauft sich fröhlich wieder „Zahnkombinat“ (Das ist keine Satire!). Weil auch im bundesdeutschen Recht ein Eid keine Lappalie ist, habe ich übrigens mehrfach bei verschiedenen Stellen ersucht, uns of-



fiziell von diesem „Eid“ zu entbinden, wie es übrigens beim noch grausameren Fahneneid der DDR durch den demokratisch gewählten und damit zuständigen DDR-Minister Eppelmann in aller Form geschehen ist.

Ich schlage vor, den bewußten „Eid“ zur Abschreckung noch einmal zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen,

// Dr. Andreas Petzold, Gräfenhainichen

GELÖBNISSE ZU DDR-ZEITEN: DAS SAGT DIE MLU

Auf den Beitrag von Dr. Dorit Richter aus Heft 9 / 2019 haben die ZN-Redaktion mehrere Reaktionen erreicht, u.a. die oben. Zahnärzten wie Dr. Gerald Schulze aus Könnern (Examen 1968) ist gar nicht gegenwärtig, irgendwelche Eide oder Schwüre abgelegt zu haben. Deshalb hat die ZN-Redaktion im Institut für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nachgefragt, wie es sich damit verhielt. Wie Dr. Florian Bruns mitteilt, wurde in der DDR 1976 an allen medizinischen Hochschulen (und damit sicher auch für die

Absolventen der Stomatologie) das oben abgedruckte Absolventen-Gelöbniß eingeführt. Ob dies tatsächlich auch an allen Hochschulen so in die Praxis umgesetzt bzw. wie diese Zeremonie konkret ausgestaltet wurde, müsste man durch Archivrecherchen klären, so Dr. Bruns. Das zentralisierte Staatswesen der DDR habe aber üblicherweise keine allzu großen Abweichungen von solchen Vorgaben zugelassen. Dass der Hippokratische Eid in seinem antiken Wortlaut geschworen wurde, hält Dr. Bruns zumindest für die Zeit nach 1976 für unwahrscheinlich.

27. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2020 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab bei der Zahnärztekammer bei Stefanie Meyer möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift:

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Ref. Fortbildung
 Postfach 3951
 39014 Magdeburg
 Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Anfang Januar 2020 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel
 Reservierungsbüro
 Herrenkrugstraße 194
 39114 Magdeburg
 Fax: 0391 8508-501

27. ZahnÄrztetag mit ZahnÄrztteball 2020
 am Sonnabend, dem 25. Januar 2020,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	280,00 (2 P.)	*		
Vorb.-Ass.**	140,00 (2 P.)	*		
nur Tagung	105,00 (p. P.)			
nur Ball	200,00 (2 P.)			---
Stud., Rentner wiss. Programm	30,00 (p. P.)			
Flanirticket ab 21 Uhr ***	39,00 (p. P.)			
insgesamt				

* **Vor- und Zunahme des zweiten Tagungsteilnehmers:**

** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Tischreservierungswunsch: _____

Anmeldeschluss: 11.01.2020. Bei Stornierungen bis 11.01.2020 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2020**
 am Sonnabend, dem 25. Januar 2020,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (95 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Schwimmbad	
Doppelzimmer (135 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein

Reservierungsbestätigung gewünscht ja nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum:

Unterschrift:



27. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT KINDERZAHNHEILKUNDE

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

Kinderzahnheilkunde in der Zukunft

Prof. Dr. Christian Splieth, Greifswald

Neues in der Kariesdiagnostik – Was ist klinisch relevant?

Prof. Dr. Rainer Haak, Leipzig

Fortbildungspunkte: 4

FESTVORTRAG

Joe Bausch, Werl

„Medizin mit schwierigen Patienten
unter gefährlichen Bedingungen“



© Wolfgang Schmidt

WANN?

Sonnabend, 25. Januar 2020

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg,
Tel. 0391 73939-14, E-Mail: meyer@zahnaerztekammer-sah.de

UND:

ZAHNÄRZTEBALL 2020

ab 20 Uhr, Sektempfang ab 19 Uhr

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE